



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 21. Sitzung

vom 23. November 2020, 08:00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Veronika Michel und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Walter Hotz, Marcel Montanari, Patrick Portmann

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl dreier Ersatzrichterinnen des Kantonsgerichts	1072
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. September 2020 betreffend Budget 2021 und Finanzplan 2021-2024	1073

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 9. November 2020:

1. Kleine Anfrage Nr. 2020/34 von Matthias Frick vom 9. November 2020 betreffend referendumsfähige OLMA-Teilnahme dank Kostenüberschreitungen?
2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. November 2020 zum Budget 2021 und Finanzplan 2021-2024 sowie dem Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Nachträge zum Budget 2021 und Prognose Ergebnis Rechnung 2020.
3. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. November 2020 betreffend Beschluss Nachtragskredit Einmalzahlung Pflegepersonal.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. November 2020 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes.
5. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 16. November 2020 betreffend Wahl von drei Ersatzrichterinnen am Kantonsgericht.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Am Samstag, 21. November 2020 durfte Herr Regierungsrat Christian Amsler Geburtstag feiern. Ich gratuliere Ihnen nachträglich herzlich und wünsche weiterhin alles Gute und viel Gfreuts.

Die an der Sitzung vom 9. November 2020 eingesetzte Spezialkommission 2020/9 betreffend die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes setzt sich wie folgt zusammen: Regula Widmer (Erstgewählte), Urs Capaul, Markus Fehr, Christian Heydecker, Herbert Hirsiger, Stefan Lacher, Daniel Meyer, Marcel Montanari, Peter Neukomm, Erhard Stamm und Erwin Sutter.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. November 2020 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes wird zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen.

Das Büro des Kantonsrats hat am ganzen Vormittag des 18. November 2020 eine Sitzung abgehalten. Ein Traktandum dabei betraf dabei auch die Empfehlungen der PUK an den Kantonsrat, welche im PUK-Bericht auf Seiten 164 und 165 festgehalten sind. Daraus wurden nun entsprechende Aufträge erteilt.

Im Weiteren haben sich letzte Woche die PUK-Präsidentin, die Kantonsrats-Sekretärin und meine Person zu einem Meeting versammelt, um das weitere Vorgehen im Hinblick auf das Etablieren eines sogenannten «Leitfadens PUK» zu erörtern. Um das aus der Arbeit der PUK gewonnene *Know-how* für nachfolgende Kantonsräte aufrecht erhalten zu können, wird die Präsidentin der PUK-Schulzahnklinik einen Leitfaden erstellen, welcher später gegebenenfalls als wertvolles Nachschlagewerk dienen wird. Bei Interesse aus Ihrem Kreis an diesem Werk, kann mit der ehemaligen PUK-Präsidentin Kontakt aufgenommen werden. Dieser Leitfaden wird nach deren Vorliegen auf dem Kantonsratssekretariat aufbewahrt.

Dann gebe ich Ihnen – nach Absprache mit dem nominierten Kantonsratspräsidenten 2021 – Kantonsrat Josef Würms – bekannt, dass die Präsidentenwahlfeier – pandemiebedingt – nicht am 18. Januar 2021 stattfinden kann. Die Feierlichkeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Sie werden frühzeitig über das Ersatzdatum in Kenntnis gesetzt.

Da sich einer unserer beiden Stimmzähler, Kantonsrat René Schmidt, für die heutigen Sitzungen entschuldigt hat, wird Kantonsrat Rainer Schmidig in bewährter Art das Amt als Ersatzstimmzähler übernehmen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind. Kantonsrat Schmidig danke ich für seine Bereitschaft.

Den Part des Desinfizierens übernimmt heute wiederum – auch bewährt und zuverlässig – Brigitte Kern. Sollte eine Abendsitzung erforderlich werden, übernimmt Frau Franca Calligaro diese Aufgabe. Beiden Damen gebührt schon jetzt unser herzlicher Dank!

Auch für die heutige Sitzung gilt: Sie sind weiterhin angehalten, Ihre Maske zu tragen, sobald Sie Ihren Platz verlassen. Weiter wurde Ihnen mittels Informationsschreiben mitgeteilt, dass Ihnen heute Abend Sandwiches bereitgestellt werden.

Die Pause zwischen der Nachmittags- und Abendsitzung wird, so sie denn opportun wird, 45 Minuten betragen. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich nach den heutigen Pausen jeweils pünktlich wieder an Ihren Plätzen einfinden.

*

Zur Traktandenliste:

Christian Heydecker (FDP): Ich protestiere in aller Form gegen diese Traktandenliste, beziehungsweise gegen die redaktionelle Abfassung von Traktandum 1. Da steht «Ersatzrichter», dann kommt ein Sternchen und dann wieder «innen». Ich weiss nicht einmal, wie man das ausspricht. Diese Formulierung ist eine «Verhunzung» der deutschen Sprache. Sie ist nicht nur nicht Duden-konform, sie entspricht auch nicht dem Leitfaden der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren. Natürlich werden in diesem Leitfaden nur verbindliche Regeln für die Bundesverwaltung aufgestellt, aber ich gehe davon aus, dass sich auch der Kanton Schaffhausen und die Staatskanzlei an diesen Leitfaden anlehnt. Dazu kann vielleicht noch der Staatsschreiber etwas sagen. Ich gehe davon aus – und erwarte – dass sich das Ratsbüro und das Ratssekretariat inskünftig an diesen Leitfaden halten. Sonst werde ich sehr ungemütlich.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Nur ein Satz: Es ist zutreffend, dass sich die kantonale Verwaltung auch an den Leitfaden der Bundeskanzlei anlehnt und richtet. Insofern ist es zutreffend, was Christian Heydecker vorhin ausgeführt hat.

Peter Neukomm (SP): Ich gebe Ihnen, respektive dem Ratsbüro jetzt die Chance, die Traktandenliste im Sinne von Christian Heydecker zu korrigieren, indem ich Ihnen im Namen der SP-JUSO-Fraktion beantrage, das Traktandum 1, die Wahl der drei Ersatzrichterinnen für das Kantonsgericht, zu verschieben. Im Rahmen der Budget-Fraktion war es schlicht nicht möglich, noch drei Kandidatinnen einzuladen und anzuhören. Unsere Fraktion erachtet es aber als wichtig, dass wir von den Personen, die wir in derart verantwortungsvolle Ämter wählen, auch einen persönlichen Eindruck bekommen können. Deshalb stelle ich Ihnen im Namen unserer

Fraktion den Antrag, Traktandum 1 auf die nächste Sitzung des Kantonsrats zu verschieben. Damit erhalten alle Fraktionen die Möglichkeit, die drei Kandidatinnen an der nächsten Fraktionssitzung einzuladen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Es ist legitim, dass dieser Antrag gestellt wird. Das ist natürlich vor allem für diese drei Personen, die heute zur Wahl stehen, eine spezielle Situation. Ich gehe davon aus, dass sich diese – in Vorfreude auf ihre heutige Wahl – in den *Stream* eingeloggt haben. Dass sie nun erfahren, dass sie noch 14 Tage zuwarten müssen und noch von einer Fraktion aufgeboten werden, ist vielleicht etwas un schön. Aber selbstverständlich ist der Antrag von Peter Neukomm legitim. Bevor allenfalls noch Wortmeldungen zu diesem Antrag von Peter Neukomm erfolgen, möchte ich das Wort Kantonsrat Bruno Müller erteilen.

Bruno Müller (SP): Ich möchte Ihnen beantragen, dass der Präsident meine Motion, die jetzt auf Platz 12 steht, so traktandiert, dass ich Gelegenheit habe, sie noch selbst zu begründen. Wenn ich nächstes Jahr immer noch im Kantonsrat wäre, hätte ich diesen Antrag selbstverständlich nicht gestellt. Aber da ich auf Ende Jahr ausscheide, wäre es mir noch ein Anliegen, dass ich meine Motion selber begründen kann.

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Die Motion soll noch behandelt werden. Wir haben am 7. und 14. Dezember zwei Ganztagesitzungen und ich kann mir vorstellen, dass diese persönlichen Vorstösse, inklusive auch Traktandum 12, durchaus Chancen haben, noch dran zu kommen.

Präsidentin der Justizkommission, Linda De Ventura (AL): Vor jedem Bewerbungsprozess wird ein Zeitplan erstellt, auf dem auch der Wahltermin festgehalten ist. Zu diesem Zeitplan gab es von den Kommissionsmitgliedern keinerlei Kritik. Die Kandidatinnen wurden informiert, dass heute die Wahl stattfindet. In der letzten Kommissionssitzung wurde uns mitgeteilt, dass die SP-Fraktion mit dem heutigen Wahltermin unzufrieden ist, weil sie aufgrund der Budgetvorbereitung keine Zeit hatte, die vorgeschlagenen Juristinnen in die Fraktionssitzung einzuladen. Dies haben wir so zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis, dass ein Antrag gestellt wird, die Wahl zu verschieben, wurde in dieser Sitzung jedoch nicht gegeben. Das Kantonsgericht rechnet damit, dass die Wahlen heute stattfinden. Sie benötigen diese Ersatzmitglieder voraussichtlich noch in diesem Amtsjahr, weshalb die Wahl für den Rest dieser und nicht erst auf die nächste Amtsperiode festgelegt wurde. Im Namen der Kommission und des Kantonsgerichts bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und somit die Wahlen heute durchzuführen.

Abstimmung

Der Antrag von Peter Neukomm, die Wahl der drei Ersatzrichterinnen am Kantonsgericht Schaffhausen auf die Ratssitzung vom 7. Dezember 2020 zu verschieben, wird mit 45 : 12 Stimmen abgelehnt.

*

1. Wahl dreier Ersatzrichterinnen des Kantonsgerichts

Grundlage: Amtsdrukschrift 20-132

Präsidentin der Justizkommission, Linda De Ventura (AL): Es hat die Wahlvorbereitungskommission sehr gefreut, wie viele hervorragend qualifizierte und geeignete Personen sich aus dem Kanton Schaffhausen als Ersatzrichterin und Ersatzrichter für das Kantonsgericht beworben haben. Weil bei Fällen mit Bezug zum Opferhilfegesetz auch Frauen eingesetzt werden müssen, aber mit der ordentlichen Zusammensetzung beim Kantonsgericht in einer Strafkammer eine Frau im Spruchkörper fehlt, hat die Wahlvorbereitungskommission entschieden, bei gleicher Qualifikation die Bewerbung von Frauen zu bevorzugen. So haben wir mit vier Schaffhauser Juristinnen ein Bewerbungsgespräch geführt. Sie alle haben uns überzeugt. Bei diesem Bewerbungsprozess hatten wir für einmal wirklich die Qual der Wahl und doch waren wir uns innerhalb der Kommission einig. Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit Rebecca Thaler, Ivana Unger und Annina Vögeli drei exzellente Ersatzrichterinnen für das Kantonsgericht vorschlagen können. Alle drei verfügen über hervorragende Qualifikationen und Erfahrung an den Schaffhauser Gerichten. Sie sind daher mit den Aufgaben einer Ersatzrichterin und den Gerichtsabläufen bestens vertraut. Nicht nur ihre fachlichen Kompetenzen haben uns überzeugt, sondern auch ihre Persönlichkeiten. Ausserdem verfügen alle über die notwendige zeitliche Flexibilität. Die eingeholten Referenzauskünfte bestätigten unseren gewonnenen Eindruck: Diese drei Kandidatinnen sind für die Aufgaben einer Ersatzrichterin bestens geeignet. Die genaueren Angaben zu den drei Personen können Sie unserem Antrag entnehmen. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen – wie ausgeführt – mit grosser Überzeugung, Rebecca Thaler, Annina Vögeli sowie Ivana Unger zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Protokoll der 21. Sitzung vom 23. November 2020 1073

Eingegangene Wahlzettel (57 x 3)	171
Ungültig und leer	11
Gültige Stimmen	160
Absolutes Mehr	27

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Rebecca Thaler	53
Ivana Unger	54
Annina Vögeli	53

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. September 2020 betreffend Budget 2021 und Finanzplan 2021-2024

Grundlagen: Finanzplan 2021-2024 und Budget 2021 vom 1. September 2020

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020 (Oktoberbrief), Amtsdruckschrift 20-116

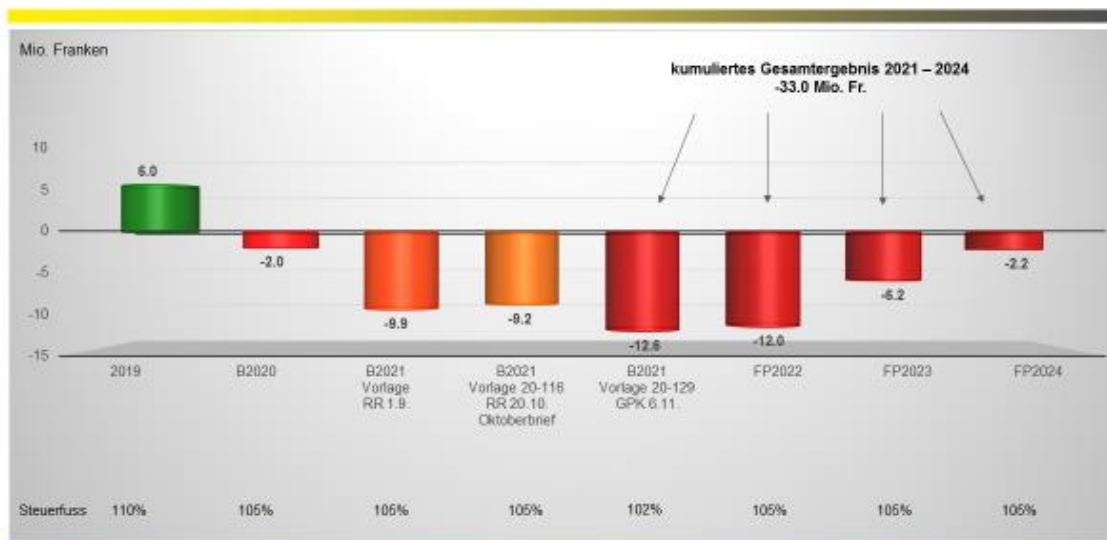
Bericht und Anträge der GPK vom 6. November 2020, Amtsdruckschriften 20-129 und 20-130

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wir beginnen mit Traktandum 2. An der *Tour de France* würde man sagen: Heute geht es auf den *Mont Ventoux*. Wir werden jetzt mit einem Traktandum beginnen, das uns auch zeitlich binden wird. Nichtsdestotrotz bin ich überzeugt, dass wir am heutigen 23. November das Budget für das Jahr 2021 in trockene Tücher kriegen werden. Wir haben als Grundlage für dieses 2. Traktandum einerseits den Finanzplan 2021 bis 2024, sowie das Budget 2021 vom 1. September 2020 und den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020 – den sogenannten Oktoberbrief. Es ist dies die Amtsdruckschrift 20-116. Dann den Bericht und Antrag der GPK vom 6. November 2020. Das sind die Amtsdruckschriften 20-129 und 20-130. Zuständig aus dem Regierungsrat ist Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter. Der Präsident der GPK ist Walter Hotz. Ich komme noch, wie ich eingangs schon erwähnt habe, zu gewissen Bemerkungen aufgrund dessen, dass heute sowohl der Präsident der GPK als auch der Stellvertreter nicht anwesend sind. Die anwesenden GPK-Mitglieder haben ihre Fraktionsmeinungen vorbereitet und werden diese ausführlich darlegen. Es wird hinsichtlich der sonst üblichen Äusserungen, die durch den GPK-Präsidenten vorgenommen werden, auf den Kommissionsbericht der GPK verwiesen.

Aus diesem Grund werden wir jetzt ein bisschen improvisiert vorgehen, aber das ist auch kein Problem. Ich denke, dass wir intellektuell fähig sind, dies nun auch mit diesen Abwesenheiten des Präsidiums der GPK gut durchführen zu können. Bevor wir nun mit der Debatte starten, bitte ich Sie ganz grundsätzlich, sich am heutigen Tag kurz zu fassen, beziehungsweise sich auf das wirklich Notwendige zu beschränken. Als Erstes werden wir – und das ist eigentlich wie immer sonst üblich – den Finanzplan 2021 bis 2024 besprechen, diesen zur Kenntnis nehmen und dann im Anschluss das Budget 2021 beraten. Für die Debatte des Finanzplans 2021 bis 2024 verweise ich auf das hochformatige Dokument, welches Sie dann bitte zur Hand nehmen möchten.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Der Kantonsratspräsident hat vorhin gesagt, dass wir bei der Tour de France sind. Jetzt fehlt der GPK-Präsident und ich darf an erster Stelle sprechen. Ich komme mir ein bisschen vor, als hätte ich das *Maillot jaune* an, aber das wird sich sicher bald ändern. Ich behandle den Finanzplan 2021 bis 2024 und das Budget 2021 gemeinsam. Es gibt eine Gesamtpräsentation dieser zwei Themen.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Hier sehen Sie jetzt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. In den Planjahren 2021 bis 2024 wird sich die Erfolgsrechnung leider negativ zeigen. Das kumulierte Gesamtergebnis über die gesamte Budget- und Finanzplan-Periode der Jahre 2021 bis 2024 liegt bei minus 33 Mio. Franken. Der Steuerfuss beträgt für das Budget 2021, 102% – das haben wir – aufgrund der GPK-Anträge so angenommen. Für die Planjahre 2022 bis 2024

haben wir, wie immer, 105% eingestellt. So, wie wir das ursprünglich gemacht haben. Das ist nicht präjudiziell, sondern das liegt einfach daran, dass man keine Zeit mehr gehabt hat, alles nochmals neu zu rechnen. Im Budget 2021 sind 0.5% Lohnentwicklung eingestellt, exklusive 0.5% Mutationsgewinn. In den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 ist keine Lohnentwicklung eingestellt. Die negativen Abschlüsse verbessern sich im Laufe der Planperiode kontinuierlich und weisen am Ende der Periode eine rote Null aus.

Kompromiss



❖ Der von einer Mehrheit der GPK beschlossene und von der Regierung unterstützte **Kompromiss** umfasst folgende Teilaspekte:

1. Senkung Steuerfuss von 105% auf 102%.
2. Lohnentwicklung von 1% (0.5% und 0.5% Mutationsgewinne).
3. Aufwandskürzungen über 5.3 Mio. Franken (vgl. Liste Anhang I der GPK-Vorlage).
4. Reduktion neu beantragter 11.45 Pensen um 3.0 Pensen verbunden mit dem Auftrag an die Regierung einer längerfristigen Überprüfung der Stellenbewirtschaftung

❖ Hinzu kommt der separate Beschluss betreffend **Nachtragskredit Einmalzulage Pflegepersonal**:

- Für die Honorierung besonderer Leistungen des Pflegepersonals der Spitäler Schaffhausen ein Nachtragskredit im Umfang von 0.5 Mio. Franken zu Lasten der Staatsrechnung 2020.

Jetzt komme ich zum Kompromiss, den Sie alle kennen. Er wurde von einer Mehrheit der GPK beschlossen. Dieser wird auch von der Regierung unterstützt und umfasst folgende Teilaspekte: Senkung des Steuerfusses von 105 auf 102%; die Lohnentwicklung ist bei einem Prozent – wie vorhin erwähnt – 0.5% effektiv und 0.5% Mutationsgewinne; drittens ist eine Aufwandskürzung über 5.3 Mio. Franken vorgesehen. Der Kompromiss beinhaltet auch die Reduktion von neu beantragten 11.45 Pensen um drei Pensen, verbunden mit dem Auftrag an die Regierung einer längerfristigen Überprüfung der Stellenbewirtschaftung. Hinzu kommt der separate Beschluss betreffend den Nachtragskredit Einmalzulage Pflegepersonal der Spitäler Schaffhausen für die Honorierung besonderer Leistungen. Es ist ein Nachtragskredit im Umfang von einer halben Mio. Franken zu Lasten der Staatsrechnung 2020 vorgesehen.

Budget / Finanzplan 2021 – 2024 im Überblick

in Mio. Franken	Budget 2020	B2021 Vorlage RR 01.09.	B2021 Vorlage 20-116 RR 20.10.	B2021 Vorlage 20-129 GPK 06.11.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erfolgsrechnung							
Betrieblicher Aufwand	758.3	775.5	778.1	770.6	775.6	778.0	781.9
Betrieblicher Ertrag	716.5	716.5	722.9	712.1	717.7	727.7	737.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41.8	-59.0	-55.1	-58.5	-57.9	-50.3	-44.5
Ergebnis aus Finanzierung	32.5	33.8	35.2	35.2	34.1	34.4	34.5
Operatives Ergebnis	-9.3	-25.2	-19.9	-23.3	-23.8	-15.8	-9.9
Ausserordentlicher Ertrag	1.8	8.4	3.6	3.6	7.7	6.9	7.1
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	-7.4	-16.8	-16.4	-19.7	-16.1	-8.9	-2.8
Einlagen in SF und Fonds EK	-1.4	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-1.5	-3.7
Entnahmen aus SF und Fonds EK	6.9	7.4	7.6	7.6	4.6	4.3	4.3
Netto Einlagen/Entnahmen SF und Fonds EK	5.4	6.9	7.1	7.1	4.1	2.8	0.6
Gesamtergebnis	-2.0	-9.9	-9.2	-12.6	-12.0	-6.2	-2.2

Jetzt komme ich zum Budget Finanzplan 2021 bis 2024 im Überblick. Sie sehen ganz links das Budget, dann die Budgetvorlage gemäss der ursprünglichen Regierungsvorlage vom 1. September 2020. Der Oktoberbrief ist die Vorlage vom 20. Oktober 2020. Dann das Budget, wie es Ihnen die GPK mit Datum vom 6. November 2020 vorschlägt und rechts sehen Sie den Plan 2022, 2023 und 2024.

Die Gesamtergebnisse in den Budget- und Finanzplanjahren 2021 bis 2024 präsentieren sich mit insgesamt minus 2.2 bis minus 12.6 Mio. Franken und sind somit über die ganze Planperiode negativ, verbessern sich aber im Laufe der Planperiode kontinuierlich und weisen am Ende eine rote Null aus. Es ergibt sich gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020 – das ist der sogenannte Oktoberbrief – eine Verschlechterung des operativen sowie des Gesamtergebnisses um 3.4 Mio. Franken. Bei der Umsetzungsquote von 100 Prozent reduziert sich der Selbstfinanzierungsgrad von minus 15.2 auf minus 24.7 also eine gewisse Verbesserung. In den nachfolgenden Folien wird immer vom Kompromiss des Regierungsrats und der GPK vom 6. November 2020 ausgegangen. Wir haben im Budget ursprünglich mit einem Minus von 9.9 begonnen. Im Oktoberbrief war dann ein Minus von 9.2 budgetiert. Das Gesamtergebnis aufgrund der Vorlage der GPK ist jetzt minus 12.6. In den nächsten Jahren – das habe ich schon erklärt – ist es minus zwölf, minus 6.2 und minus 2.2.

Finanzierung 2021 – 2024 im Überblick




in Mio. Franken					
	B2021 Vorlage 20-116 RR 20.10.	B2021 Vorlage 20-129 GPK 06.11.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionsrechnung					
Total Ausgaben	48.6	48.6	47.5	50.7	60.0
Total Einnahmen	13.4	13.4	16.5	17.6	17.0
Nettoinvestitionen	35.2	35.2	31.0	33.1	43.0
Selbstfinanzierungsgrad (Umsetzungsquote 100%)	-15.2%	-24.7	-22.5%	1.8%	15.7%
Selbstfinanzierungsgrad (Umsetzungsquote 70%)	-21.7%	-35.3			
Finanzierung und Geldfluss					
Geldzufluss (+) Abfluss (-) aus op. Tätigkeit	-5'356	-8'703	-7'411	664	8'534
Geldzufluss (+) Abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-33'510	-33'510	-32'988	-36'420	-54'485
Finanzierungsbedarf					
Geldfluss aus Anlagentätigkeit	53'000	53'000	27'000	34'000	36'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10'000	-10'000	-6'000	7'000	13'000
Veränderung der flüssigen Mittel und Kurzfristigen Geldanlagen	4'134	788	-19'399	5'244	3'049

Jetzt komme ich zur Finanzierung 2021 bis 2024 im Überblick. Auch hier wieder die Investitionsrechnung, auf der linken Seite die regierungsrätliche Vorlage, so wie es in der Oktoberbrief-Vorlage vorgeschlagen wurde. Dann kommt die Vorlage der GPK und rechts davon der Plan 2022, 2023, 2024. In der Investitionsrechnung werden die im Budgetjahr geplanten kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Die Investitionstätigkeit fällt überdurchschnittlich hoch aus, namentlich wegen des hohen Bedarfs an Instandsetzungsinvestitionen. Wir haben also einen gewissen Nachholbedarf. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Budgetjahr 2021, bezogen auf eine Umsetzungsquote von 100 Prozent, bei minus 24.7%. Auch für die Planjahre wird mit einem nicht befriedigenden Selbstfinanzierungsgrad gerechnet, wobei die Tendenz wieder positiver ist. Ausschlaggebend hierfür ist, dass im gesamten Planungszeitraum ausserordentlich hohe Nettoinvestitionen, insbesondere das Polizei- und Sicherheitszentrum, anfallen. Des Weiteren sind Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Mindereinnahmen des öffentlichen Verkehrs im Budget 2021 und der Kita-Vorlage über den ganzen Planungszeitraum vorgesehen. Erfahrungsgemäss ist aber davon auszugehen, dass tatsächlich nur rund 70% der geplanten Nettoinvestitionen umgesetzt werden können. Dies aufgrund von Bauverzögerungen, Projektänderungen und so weiter. Daher liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung meist deutlich höher als im Budget. Bei einer Umsetzungsquote von

70 Prozent – das ist das, was wir in den vergangenen Jahren immer angenommen haben – beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2021 minus 35.3 Prozent.

Beim Geldabfluss aus Investitionstätigkeit handelt es sich um die finanziellen Mittel, welche zur Erstellung oder zur Beschaffung der Nettoinvestitionen erforderlich sind. Genügt der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit nicht, um den Geldabfluss als Investitionstätigkeit zu decken, so muss der daraus entstehende Finanzierungsbedarf über allfällige Finanzanlagen oder über die Aufnahme von neuen Finanzmitteln gedeckt werden.

Personalaufwand		Antrag RR (Stand Oktoberbrief) vs. Antrag GPK			
Pensenveränderungen Budget 2021	B2021 Vorlage 20-116 RR 20.10. Pensen	B2021 Vorlage 20-116 RR 20.10. Mio. Fr.	B2021 Vorlage 20-129 GPK 06.11. Pensen	B2021 Vorlage 20-129 GPK 06.11. Mio. Fr.	
Netto Pensenveränderung Verwaltung u. Gerichte	11.45	1.2	8.45	0.9	
		B2021 Vorlage 20-116 RR 20.10.			B2021 Vorlage 20-129 GPK 06.11.
Personalaufwand in Mio. Fr.	202.0			201.5	
Lohnentwicklung in % <i>(exkl. 0.5% Mutationsgewinne)</i>	0.5%			0.5%	

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

RR-Sitzung vom 23. November 2020
Budget / Finanzplan 2021 – 2024

Seite 6

Ich komme zum Personalaufwand: Antrag Regierungsrat, Stand Oktoberbrief versus Antrag GPK. Auch hier sehen Sie wiederum, dass die Pensenveränderung jetzt 11.45 ist und nach dem GPK-Kompromiss 8.45. Und das macht beim einen 1.2 Mio. Franken und beim anderen 0.9 Mio. Franken aus.

Für den Personalaufwand waren im Budget 202 Mio. Franken eingestellt. Mit dem Kompromiss sind es 201.5 Mio. Franken. Wir haben im Vorjahr 209 Mio. Franken ausgegeben. Wie immer bedeutet dies, dass etwa ein Viertel des Gesamtaufwandes für den Personalaufwand gebraucht wird. Das sind etwa 26.1 Prozent. Darin enthalten sind die Mittel für die Lohnmassnahmen und 1.6 Mio. Franken betragen. Wenn man das dann mit dem Mutationsgewinn zusammenfasst, ist ein Prozent der Lohnsumme für die Lohnentwicklungsmassnahmen vorgesehen. Die Arbeitgeber-Beiträge für die Sozialversicherungen sind in diesem Betrag enthalten.

Fazit Budget und Finanzplan 2021 bis 2024

Stand Vorlage 20-129 GPK



- Budget 2021: **negatives Gesamtergebnis von 12.6 Mio. Franken.** Darin enthalten sind:
 - **Reduktion des Steuerfusses um 3 %** (entspricht 9 Mio. Franken) auf Steuerfuss 102 %.
 - **Notwendige Lohnmassnahmen:** 1.0 % (0.5 % + 0.5 % Mutationsgewinne) leistungsbezogene individuelle Lohnerhöhungen (entspricht total 1.6 Mio. Franken, wovon 0.6 Mio. Franken für die Spitäler Schaffhausen)
- **Herausforderungen** in der Finanzplanung bis 2024:
 - Aufwand in den grossen Aufgabengebieten Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit wächst weiter
 - überdurchschnittlich hohe Investitionen
 - prognostizierter Rückgang bei Steuererträgen der NP und JP (Kompensation ab Finanzplanung 2022 mit finanzpolitischer Reserve; NP Entnahme geplant FP2022, JP Entnahme geplant FP2022-FP2024)
- Finanzplanung bis 2024 **negativ, jedoch mit positiver Tendenz:**
 - Kontinuierliche Verbesserung des operativen Ergebnisses.
 - Dank eines soliden Eigenkapitals mit der Bildung diverser finanzpolitischer Reserven sind Defizite tragbar. Es bestehen keine Anzeichen für ein strukturelles Defizit.

Ich komme zum Fazit: Die Auswirkungen der Corona-Krise hinterlassen leider ihre Spuren, auch noch in der Budget- und Finanzplanperiode 2021 bis 2024. Dies zeigt sich insbesondere beim Steuerertrag der natürlichen Personen, welcher sich voraussichtlich erst langsam wieder vom Rückgang im Jahr 2020 erholen wird. Auch das Absinken der BIP-Prognose des SECO auf minus 3.4 Prozent im Jahre 2020, wirkt sich auf das Gesamtergebnis aus. In der Budget- und Finanzplanperiode 2021 bis 2024 kann daher leider in keinem Jahr ein positives Gesamtergebnis ausgewiesen werden. Allerdings gehen dieser Planperiode einige sehr, sehr gute Jahre mit deutlich positiven Gesamtergebnissen voraus. Es konnten diverse finanzpolitische Reserven zur Abfederung von in den Folgejahren erwarteten finanziellen Problemen gebildet werden. Insbesondere der nicht vorhersehbaren Corona-Krise kann dank der Bildung einer finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 50 Mio. Franken – ermöglicht durch den ausgezeichneten Rechnungsabschluss 2019 – mit einem finanziellen Polster zur Stützung der Volkswirtschaft im Kanton Schaffhausen begegnet werden. Über die gesamte Planperiode 2021 bis 2024 wird mit einem Gesamtergebnis in Höhe von rund minus 33 Mio. Franken gerechnet, wobei fast ein Drittel auf das Jahr 2021, also das Jahr eins nach dem Ausbruch der Corona-Krise, zurückzuführen ist. Die Minus-Ergebnisse nehmen in der Höhe ab 2023 wieder deutlich ab und es darf positiv festgestellt werden, dass bereits im Jahr 2024 wieder eine rote Null erwartet wird.

Noch etwas zum NFA: Dieser wird ab 2025 – also nach dieser Planperiode – einen massgeblichen Einfluss auf die Weiterentwicklung des Gesamtergebnisses und somit auch auf die finanzielle Lage des Kantons haben. Wir

rechnen damit, dass die neusten Prognosen bis 2026 noch eine neutrale Position des Kantons Schaffhausen vorsehen. Man rechnet damit, dass der Kanton Schaffhausen 2026 wieder zum Geberkanton wird. Wie genau das sein wird, ist aufgrund der aktuellen Corona-Auswirkungen im Moment sehr schwierig vorauszusagen. Die grössten Investitionen in den Jahren 2021 bis 2024 sind der Neubau des kantonalen Polizei- und Sicherheitszentrums, die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes und das Agglomerationsprogramm. Darin sind diverse Dinge enthalten: Strassen sowie der öffentliche Verkehr – und dann haben wir noch die übrigen Instandhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen. Das zusammen führt über den gesamten Planungszeitraum zu überdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen. Nämlich zwischen 35 Mio. Franken und 54.5 Mio. Franken. Nach Fertigstellung der genannten Grossprojekte – das wird auf die Jahre 2024 bis 2025 erwartet – werden wir dann nachher entsprechende Abschreibungen haben.

Nach den deutlich positiven Ergebnissen in den Rechnungen 2018 und 2019 fällt das operative Ergebnis in den Finanzplanjahren 2021 bis 2024 negativ aus. Das hängt damit zusammen, dass die Steuereinnahmen von den natürlichen Personen wahrscheinlich nicht so fließen werden, wie wir es erwartet haben. Aber auch die Umsetzung der STAF wird gewisse Folgen haben. Aber diesen Rückgang, den wir doch immer noch erwarten, haben wir mit einer finanzpolitischen Reserve abgedeckt. Deshalb haben wir vorgesehen, dass in den Planjahren 2022 bis 2024 3.7 Mio. Franken zum Ausgleich entnommen werden. Dies bewirkt eine Verschiebung vom operativen hin zum ausserordentlichen Ergebnis. Die Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen ab 2025 ist aus heutiger Sicht nur schwer zu beurteilen. Aber wenn man die Zahlen betrachtet, ist zu erkennen, dass der Trend zu einer kontinuierlichen Verbesserung des operativen Ergebnisses geht. Es sind auch keine Anzeichen für das Aufkommen eines strukturellen Defizits erkennbar. Die finanziellen Herausforderungen – und damit möchte ich abschliessen – sind vor allem auch aufgrund der Corona-Krise und deren wirtschaftliche Auswirkungen in den kommenden Jahren sehr gross. Aber – und das ist sehr wichtig zu sehen – wir haben sehr gute Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren gehabt und wir konnten uns ein sehr solides finanzielles Polster aufbauen. Dadurch ist es uns auch möglich, in der jetzigen finanziellen Ausgangslage den erwarteten Turbulenzen in den kommenden Jahren mit guter Ausrüstung entgegen zu treten.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Regierung hatte zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission intensive und durchaus kontroverse Diskussionen zum Budget 2021. Im Laufe der Beratungswoche folgte eine konstruktive Zusammenarbeit und es hat sich gezeigt oder angedeutet,

dass es möglich wäre, einen Kompromiss zu finden. Jetzt geht es auf den ersten Advent zu und der Samichlaus kommt. Vielleicht macht er auch dieses Jahr Hausbesuche – ich weiss es noch nicht so genau. Jedenfalls haben wir ihm einen Sack hingestellt, der leer war. In der Diskussion mit der GPK kamen von den verschiedenen Seiten einzelne Angebote oder Forderungen, welche nach deren Gutbefund in den Sack gepackt wurden. Die 1%-Erhöhung der Lohnsumme, inklusive 0.5% Mutationsgewinne – das war eigentlich schon von der Regierung so vorgegeben – konnte man in den Sack legen. Es gab aber Stimmen, die sich durchaus mehr, andere aber auch weniger vorstellen konnten. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Regierung aufgefordert, dort wo möglich, Aufwandminderungen zusammenzustellen. Das hat die Regierung getan. Wir haben Sparvorschläge von insgesamt 5.3 Mio. Franken, die sich – Sie können sie dem Anhang entnehmen – aus den verschiedensten Elementen zusammensetzen. Teilweise konnte man nach dem Oktoberbrief nochmals Aktualisierungen vornehmen. Dieses Angebot der Regierung wurde von der GPK entgegengenommen und ebenfalls in den Sack gepackt. Es gab dann auch die alljährliche Steuerfussdiskussion – das wissen wir alle. Die einen möchten die Steuern noch mehr senken, die anderen sind der Meinung, dass man diese in dieser Zeit sowieso nicht senken kann und man müsste sie erhöhen. Auch hier gibt es typischerweise einen Kompromiss, wo wir von der Regierung sagen konnten: Nachdem wir jetzt die Aufwandminderung im Budget im Sack hatten, ist es auch möglich, zwei Prozent Steuerfussenkung vorzunehmen. Es wurde dann hart über ein zusätzliches Prozent gerungen und Sie sehen, es kamen dann drei Prozent mit in den Sack. Das eine Prozent versteht die Regierung ganz klar als eine temporäre Massnahme. Sie lässt sich auch Corona-bedingt erklären, da wir noch eine Teilrevision der Steuergesetz-Vorlage für eine temporäre Erhöhung der Versicherungsabzüge haben. Die sollte eigentlich 2021 in Kraft treten. Das kann sie nicht, weil Sie mit den Beratungen noch nicht soweit sind. Wir haben auch mit dem Oktoberbrief die Prognosen für das Rechnungsjahr 2020 abgegeben und auch da kann man natürlich gut sagen, es liege für nächstes Jahr eine Steuerfussenkung drin. Was aber wichtig ist – das hat auch vorhin die Finanzdirektorin gesagt – ist die Langfristplanung. So, dass wir mittelfristig in der Finanzplanung – wie es auch das Finanzhaushaltsgesetz vorsieht – eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können. Deshalb sagen wir: Wir sind mit einer temporären Steuerfussenkung von einem zusätzlichen Prozent einverstanden. Aber wir sprechen vermutlich nächstes Jahr über eine Erhöhung des Steuerfusses um genau dieses eine Prozent. Das war das dritte Element. Das Vierte waren noch die beantragten Stellenerhöhungen, wo die Regierung klar der Meinung war, dass wir alle Stellen gut begründet haben. Wir sind der Überzeugung, dass es diese Pensenerhöhungen in den verschiedensten Bereichen braucht.

Wir haben uns dann zusammengerauft und gesagt, wir bringen eine Reduktion der beantragten neuen Pensen um insgesamt 300 Stellenprozente zusammen und geben diese mit in den Sack. Zu diesen 300 Stellenprozente, die im Sack liegen, ist die Regierung der Meinung, dass das auch drinbleiben muss. Wenn jetzt allenfalls die Diskussion im Plenum losgehen würde, ob mehr oder weniger, insbesondere wenn es zu weiteren Streichungen kommen würde, ist die Regierung klar der Meinung, dass dann der Kompromiss geplatzt ist. Und wir werden dann die ursprünglich beantragten Stellen wiederum zur Genehmigung beantragen. Aber damit dieser Kompromiss hält, haben wir zusammen mit der GPK gesagt, dass noch etwas um den Sack herum muss. Es braucht eine Schnur, ein schönes «Bändeli», um den Sack festzuzurren. Die GPK hat den Vorschlag gemacht, eine Einmalzulage für das Pflegepersonal anzuhängen, mit der schönen Zahl von einer halben Mio. Franken auf dem Etikett. Die Regierung hatte ursprünglich keine grosse Freude an diesem Vorschlag, weil es doch artfremd ist, in der Budgetdiskussion noch einen Nachtragskredit für das Jahr 2020 anzuhängen. Aber im Sinne dieses Kompromisses und damit der Sack gut zuhält, können wir damit leben. Wir sind aber auch klar der Meinung – das haben wir in dem Schreiben, das Sie alle erhalten haben – mitgeteilt: Diese 0.5 Mio. Franken sollten nicht einfach an das Pflegepersonal der Spitäler verteilt werden. Vielmehr sollte es der Geschäftsleitung der Spitäler Schaffhausen überlassen werden, wer aus ihrer Sicht – und sie können das sicher am besten beurteilen – in der Corona-bedingten Situation die grösste Mehrarbeit leistet und wer Ausserordentliches erbracht hat. Dementsprechend bitten wir Sie, noch etwas an dieser Einmalzulage zu justieren. Insgesamt mein Votum und mein Appell an Sie: Nehmen Sie diesen Sack, geben Sie ihn dem Samichlaus mit, er kann die Geschenke – Geschenke ist vielleicht der falsche Ausdruck, die Belohnungen – dort verteilen, wo sie hingehören und wer sie am wichtigsten braucht.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): An dieser Stelle wäre es jetzt Usanz, dass der Präsident der GPK noch ausführlich Stellung bezieht. Wie gesagt werden wir darauf verzichten und ich verweise auf den Kommissionsbericht.

Raphaël Rohner (FDP): Zuerst eine Anmerkung zum Finanzplan: Ich werde mich hier auf eine Bemerkung beschränken, denn es handelt sich bekanntermassen um ein sogenanntes rollendes Planungsinstrument der Exekutive, sprich des Regierungsrats. Unsere Fraktion hat es wie gewünscht zur Kenntnis genommen, im Wissen darum, dass jederzeit und wöchentlich bereits jetzt die uns vorgelegte Finanzplanung aufgrund veränderter Umstände wiederum angepasst wird. Darum fokussiert sich auch die Stellungnahme unserer Fraktion auf das Budget 2021. Unsere Fraktion

hat sich mehrfach mit diesem Budget auseinandergesetzt und die Zielsetzung war klar. Die Haltung unserer Fraktion sollte in den Beratungen der GPK von Anfang an eingebracht werden und die Grundlage eine konstruktive Lösung in einem, wie immer umstrittenen und finanzpolitisch anspruchsvollen Umfeld bilden, aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage wie auch aufgrund des in Aussicht gestellten, erneut ausgezeichneten – und das bitte ich zu beachten – Jahresabschluss 2020, der gemäss Oktoberbrief des Regierungsrats einen Überschuss von sage und schreibe 53 Mio. Franken ausweisen wird. Im Wissen darum, dass der Bogen der Begehrlichkeiten in den politischen Lagern von links bis rechts einmal mehr weit gespannt sein wird – was sich auch bestätigt hat – setzte die Fraktion einen aus ihrer Sicht finanzpolitisch vertretbaren Rahmen mit klaren Parametern für einen allfälligen Kompromiss, den es nach den Erfahrungen der letztjährigen Budgetdebatte unbedingt anzustreben galt. Ich komme noch darauf zurück. Die Beratungen in der GPK waren denn auch wie erwartet hart. Die Gespräche mit den jeweiligen Departementsvorstehenden, der Gesamtregierung und mit dem Staatsschreiber, waren indessen offen, sachlich und aus meiner Sicht fair. Wir dürfen mit Fug und Recht festhalten und feststellen, dass der Regierungsrat – allen voran die Finanzdirektorin Dr. Cornelia Stamm Hurter und auch Regierungspräsident Martin Kessler – sehr konstruktiv mitgewirkt haben, was unter anderem als einer der Gelingens-Faktoren für den vorliegenden Kompromiss gehandelt werden kann. Den Vertretern der Verwaltung – allen voran der letztmals vor seiner Pensionierung dabei gewesene Finanzverwalter Beat Müller, dem ein besonderer Dank für die langjährige und äusserst kompetente Arbeit auszusprechen ist – darf attestiert werden, dass die zahlreichen und auch komplexen Fragestellungen der einzelnen GPK-Mitglieder mit Sorgfalt und ebenfalls Kompetenz beantwortet worden sind. Auch Ihnen gebührt unser Dank. In Absenzia sei auch die umsichtige Führung der GPK-Sitzungen durch den Präsidenten Walter Hotz und selbstverständlich die wie immer sehr effizienten Protokollführungen unseres stellvertretenden Ratssekretärs Luzian Kohlberg erwähnt. Nun aber zurück zu den Beratungen in der GPK. Ich hoffe, Sie haben es sich auf Ihren Stühlen bequem gemacht, damit Sie mir gut zuhören können. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, wurden in einem ersten Umgang Aufträge erteilt, die eine Verbesserung des Budgets im Sinne einer Aufwandverminderung und einer Beschränkung der Steigerung der Stellenprozente auf einem tieferen Niveau als von der Regierung beantragt zum Ziel hatten. Bewusst wurde dabei der Massstab hochgehalten, zeigt doch die Erfahrung, dass schliesslich und endlich – mit mehr oder weniger guter Begründung – das von der GPK gesetzte Ziel doch nicht ganz erreicht werden kann. Mit diesem Auftrag sollte verhindert werden, dass die GPK selber in akribischer und oft-

mals wenig zielführender Kleinstarbeit Korrekturen und Streichungen vorgenommen hätte, die schliesslich und endlich im Kantonsrat weder mehrheitsfähig, noch in der Praxis umsetzbar sein können. Ich bitte Sie, diesen Hinweis auch an der heutigen Sitzung zu beachten. Entscheidend und grundlegend für die heutige Beratung war schliesslich die gemeinsame Sitzung mit dem Regierungsrat vom 5. November 2020. Wie bereits erwähnt und wie Sie dem Bericht der GPK entnehmen können, kam die Regierung teilweise dem Auftrag auf Reduktion des Aufwandes um zehn Mio. Franken nach, nämlich mit 5.3 Mio. Franken. Die Vorschläge sind allesamt realistisch und werden vom Regierungsrat – Sie haben es soeben gehört – selbst als vertretbar beurteilt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass vorhandene Spielräume genutzt und Prioritäten neu gesetzt werden und vielleicht doch etwas zu grosszügig angesetzte Annahmen in Bezug auf gebundene Ausgaben, die – beachten Sie das bitte – selbstverständlich nicht in Frage stehen, wenn sie dennoch im ursprünglich beantragten oder noch höheren Umfang zu tätigen wären, einer Anpassung beziehungsweise Reduktion unterzogen worden sind. Sämtliche, in der Detailberatung gestellten Rückkommensanträge einzelner Mitglieder der GPK zu diesen Einsparungen, wurden denn auch abgelehnt. Die von der GPK eingeforderte Überprüfung der Stellenpensen mit dem Ziel einer departementsinternen oder übergreifenden Kompensation zeitigte im ersten Umgang, seitens des Regierungsrats, kein Ergebnis. Diese wenig befriedigende Situation bewog die GPK, einen Kompromiss mit der Regierung zu schliessen, an dem beide Seiten und innerhalb der GPK möglichst alle Fraktionsvertreterinnen und -vertreter partizipieren sollten. Dies mit der Absicht, dem Kantonsrat eine tragfähige Grundlage für eine konstruktive Beratung und Lösung zu unterbreiten, was unseres Erachtens – ich spreche da natürlich für die Fraktion, ich meine sie und nicht alle Mitglieder der GPK – sehr gelungen ist. Erlauben Sie, nachdem in den Medien bereits über den Begriff der Kommission philosophiert worden ist, dazu einen kleinen Kompromissexkurs: Die Schweizer Demokratie mit ihrem System der Konkordanz, das auf allen drei staatlichen Ebenen seit Jahrzehnten bewährte Grundlage für ein stabiles und in sich verlässliches System bildet, basiert auf vernünftigen, von einer grossen Mehrheit getragenen politischen Lösungen. Darum funktioniert unser staatliches System auch verlässlich, obschon nicht nur zwei oder allenfalls drei Grossparteien mitwirken, sondern zahlreiche, auch kleine Parteien, ihren Einfluss geltend machen können. Ganz anders als in den meisten parlamentarischen Demokratien in Europa. Es geht daher um Kompromisse, die es auszuhandeln und auf die es einzugehen gilt – wie wir es in der GPK gemacht haben. Sprachgeschichtlich – und das gilt es in Erinnerung zu rufen, Sie wissen ja, bei mir gibt es immer noch einige Belehrungen – geht der Begriff zurück auf den

spät-mittelhochdeutschen Ausdruck aus der Rechtssprache – Kompromiss mit C geschrieben – was wiederum die gegenseitige Übereinkunft, die einvernehmliche vor Gericht meint, unter anderem auch im Sinne eines Schiedsspruches, dem man sich unterwirft oder dem man sich fügt. Warum erkläre ich das? Selbstverständlich geht es mir ausnahmsweise nicht ums lebenslange Lernen, welches von uns Bildungspolitikern, wie auch von den Lehrpersonen bewusst regelmässig postuliert und eingefordert wird. Es geht um die Feststellung, dass ein Kompromiss einen Dissens, beziehungsweise einen Konflikt im Zusammenhang mit einer politischen Haltung durch eine gegenseitige Übereinkunft lösen will. Dabei haben alle Parteien – ich betone es, alle Parteien – auf Teile ihrer jeweils gestellten Forderungen zu verzichten. Man geht also auf die Haltung, beziehungsweise Meinungen der anderen oder des anderen ein und hernach auf ihn zu, mit dem Ziel, eine neue gemeinsame Position zu erreichen. Diesen Begriff scheinen einige nach wie vor nicht zu verstehen und darum habe ich diese Ausführungen auch gemacht. Es nicht zu verstehen, beziehungsweise nicht verstehen zu wollen. Und darum habe ich Ihnen das hier – gleichsam im Sinne eines *pro memoria* oder vielleicht auch eines *ceterum censeo* – noch einmal erläutert. Etwas weniger gewählt ausgedrückt, heisst dies nichts anderes, als dass bei einem Kompromiss alle Beteiligten Federn lassen und sich basierend darauf einigen. Dem war – anlässlich ihrer beiden letzten Sitzungen der GPK – wenigstens teilweise der Fall. Das Verständnis des Begriffs des Kompromisses scheint indes leider nicht bei allen deckungsgleich zu sein. Gerne lassen wir uns indessen an der heutigen Sitzung des Kantonsrats eines Besseren belehren. Die FDP-CVP-JF-Fraktion ihrerseits hat die fünf – ich nenne sie Ankerpunkte beziehungsweise Elemente – des nun vorliegenden im Bericht der GPK erläuterten Kompromissvorschlages eingehend beraten und festgestellt, dass dieser in den wichtigsten Punkten den gesetzten Parametern entspricht, die vor wenigen Wochen Ergebnis des fraktionsinternen Meinungsbildungsprozesses waren. Die Fraktion wird daher auf Einzelanträge zu Detailpositionen und damit auch auf Rückkommensanträge zu den Einsparungsvorschlägen der Regierung verzichten. Ganz im Sinne einer konstruktiven Haltung, im Hinblick auf eine Lösung, die als finanzpolitisch ausgewogen, sinnvoll und auch gerecht beurteilt wird. Wir halten indessen ausdrücklich fest, dass wir nur zustimmen, wenn dieser Kompromiss in allen Punkten unverändert bleibt. Die Waagschalen sollen sich in ihrer Gewichtung nicht einseitig verändern, ansonsten wird sich die Fraktion nicht mehr an einzelne Ankerpunkte halten. Wenn einer wegfällt, ist auch für uns die Diskussion wieder offen. Nun noch zu den einzelnen Ankerpunkten dieses Kompromisses: Beginnend mit der Einmalzulage an Pflegeangestellte der Schaffhauser Spitäler, die als zusätzlicher Bericht und Antrag vorliegt, kann ich feststellen, dass wir sie unterstützen und zwar im Sinne einer

Geste der Anerkennung gegenüber den Angestellten des Spitals, welche in den vergangenen Wochen und Monaten sehr viel gearbeitet und einen vorbildlichen Einsatz geleistet haben. Für uns ist dabei von Bedeutung, dass die Spitalleitung über die Verwendung verfügen kann, ist doch nur sie in der Lage, die Zulage gerecht und leistungsbezogen und bezogen auf alle Mitarbeitenden zu verteilen. Sinnvoll wäre dabei der Vorschlag der Regierung in ihrer Stellungnahme vom 10. November, wonach sämtliche Angestellte der Spitäler profitieren könnten, zumal nicht nur die Pflegenden ausserordentliche Leistungen erbracht haben. Dass mit diesem Nachtragskredit gleichsam die Volksmotion von Patrick Portmann vom 18. September 2020 vorgezogen erledigt werden soll, ist bei uns zumindest auf ein formelles Fragezeichen gestossen, hat aber schliesslich unseren Entscheid für die Zustimmung nicht negativ beeinflusst. Obschon die Einmalzulagen als Nachtragskredit für das laufende Rechnungsjahr zu bewilligen sind, sind sie Gegenstand des Gesamtpakets und formell auch an das Zustandekommen der übrigen Ankerpunkte des Kompromisses gebunden. Das ist für uns entscheidend. Zweiter Punkt: Nachdem nicht zum ersten Mal nach angekündigtem Defizit die Jahresrechnung erfreulicherweise hervorragend, diesmal gemäss Prognose um rund 55 Mio. Franken besser als veranschlagt – lassen Sie sich das auf der Zunge vergehen – abschliessen wird, ist es unserer Fraktion ein Anliegen, dass auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von einer Steuersenkung um drei Punkte von 105 auf 102% profitieren können. Es wäre für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung kaum verständlich, wenn dieser Gewinn sang- und klanglos in der Staatskasse verbucht würde. Selbst wenn rein zahlenmässig nicht alle gleich viel davon profitieren werden – es zahlen im Übrigen auch nicht alle gleich viel Steuern – ist dies doch ein Zeichen, das zu setzen wir nach unserer Meinung verpflichtet sind. Die Bedenken all derer, die meinen, damit die mehr als nur solide ausgestattete Staatskasse in ihren Grundfesten zu erschüttern, liegen falsch. Wir können uns dies leisten und sollen die Steuerzahlenden auch partizipieren lassen. Es geht heute nicht, Regierungspräsident Martin Kessler, um einen einmaligen Vorgang, es geht auch nicht um eine temporäre Steuerfussfestlegung, sondern der Kantonsrat legt heute gemäss verfassungsrechtlicher Kompetenz den Steuerfuss fest, aufgrund der aktuellen Einschätzung und wird ihn selbstverständlich nächstes Jahr wieder neu festsetzen. Das ist für uns alle eigentlich klar. Nachdem der Steuerfuss jährlich festzusetzen ist, können die leisen Bedenken der Regierung – ich nenne sie leise, die Sie in ihrer nachgereichten Stellungnahme geäussert haben – zwar beachtet werden, müssen aber nicht Anlass zu einer Neu Beurteilung der Festlegung der jetzt vorgeschlagenen Steuersenkung sein. Eben weil nächstes Jahr die Neu Beurteilung so oder so erfolgt. Nun kommen wir noch zur Lohnentwicklung: Die beantragte Lohnentwicklung für das Staatspersonal, nämlich 0.5% plus 0.5%

Mutationsgewinne – also ein Prozent – erachten wir aufgrund der uns allen bekannten angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt und der oftmals nicht konkurrenzfähigen Besoldung in unserem Kanton als angemessen. Wir stehen dazu, weisen aber darauf hin, dass dies auch im Kontext einer negativen Teuerung von 0.7% zu sehen ist, was für die Kaufkraft der Besoldungen mit zu berücksichtigen wäre. Wenn wir aber den Antrag unterstützen, wollen wir auch das Bestreben der Regierung, faire und konkurrenzfähige Löhne zu zahlen, unterstützen. Ich verweise auf zahlreiche Vorstösse, die in diesem Sommer vom Parlament an die Regierung überwiesen wurden. Es waren die Vorstösse Heydecker, Schmidig/Rohner und Huber/Rohner. Die Reduktion der neu beantragten Stellenpensen von ursprünglich 11.45 Pensen um drei Pensen, beziehungsweise 300 Stellenprozente, verbunden mit dem Auftrag einer längerfristigen Überprüfung der Stellenbewirtschaftung, basiert ausnahmslos – das möchte ich hier betonen – auf Vorschlägen des Regierungsrats beziehungsweise der jeweiligen Vorstehenden der Departemente. Wir betonen ausdrücklich, dass es sich unseres Erachtens um sinnvolle Vorschläge handelt, die auch verkräftbar sind. Vergessen wir nicht: Es sind immerhin noch 8.45 Pensen, die bewilligt werden sollen und dem wir auch zustimmen werden. Die differenzierten Einsparungsvorschläge beziehungsweise Aufwandkürzungen der Regierung, detailliert in Anhang 1 des Berichts und Antrags der GPK ausgewiesen, sind in der vorgeschlagenen Höhe von 5.3 Mio. Franken vertretbar und wiederum verkräftbar. Nachdem auch in der GPK – und das wiederhole ich auch, nach einem pädagogischen Grundsatz. Man soll ja das Wichtige immer nochmals erwähnen. Wiederholt die Frage gestellt worden ist, was denn geschehe, wenn bei einer als gebunden zu beurteilenden Ausgabe der auszahlende Betrag dann doch höher wäre, gestellt worden ist, sei hier noch einmal – und zum zweiten Mal in diesem Votum – eine Antwort gegeben: Gebundene Ausgaben müssen getätigt werden. Die Regierung hat daher bei diesen Positionen, die eine gesetzliche Grundlage haben, das Recht, die Ausgabe auch zu tätigen. Zu den gebundenen Ausgaben gehören zudem auch all diejenigen, die zwingend für die Erbringung des staatlichen *Service Publics* sind. Diese Definition ist also recht weit gefasst und kann etwelche Bedenken in Bezug auf einige der Kürzungsvorschläge mehr als nur relativieren. Ich komme langsam zum Schluss. Betrachten wir die Ankerpunkte des Kompromisses, inklusive Einmalzulagen für die Spitäler Schaffhausen, so kann man guten Gewissens – so meine ich – sagen, es handle sich um einen ausgewogenen Vorschlag, der im Sinne meiner Ausführungen zum Begriff des Kompromisses zustande gekommen ist. Der Kanton hat noch genügend Reserven, um auch den Herausforderungen einer Covid-19 bedingten schwächeren Wirtschaftslage gerecht zu werden. Aufgrund der soliden Bewirtschaftung der Finanzen in guten Zeiten, kann damit in anspruchsvollen Zeiten auf ein

ebenso solides Polster zurückgegriffen werden. Damit bestätigt sich auch eine Feststellung, die insbesondere seitens unserer Fraktion in der Vergangenheit stets wiederholt wurde und nun eben der Tatbeweis vorliegt. Unsere Fraktion ist in Würdigung all dieser Überlegungen und Umstände bereit, den Kompromiss mitzutragen und diesem zuzustimmen, sofern er – ich betone es noch einmal – unverändert bleibt. Sie wird daher auf das Budget der Regierung und den Bericht der GPK eintreten und den Anträgen, wie jetzt vorliegend und gestellt, zustimmen.

Daniel Preisig (SVP): Gerne nehme ich im Namen der SVP-EDU-Fraktion Stellung zum Finanzplan und gleich anschliessend – wie gehört – auch zum Budget. Zuerst zum Finanzplan: Das Instrument Finanzplan dient dazu, die grossen finanzpolitischen Zusammenhänge mittel- und vor allem langfristig, also über das Budgetjahr hinaus, einschätzen zu können und die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Ich glaube, darum lohnt es sich auch, wenn wir hier ein paar Minuten Zeit investieren. Zuerst muss ich beim Finanzplan eine formelle Kritik anbringen. Der Finanzplan des Kantons Schaffhausen ist leider nach wie vor wenig aussagekräftig und zwar, weil er erstens unvollständig ist und zweitens unrealistische Parameter eingestellt worden sind. Lassen Sie mich das kurz ausführen: Der Finanzplan ist unvollständig, weil nicht alle Projekte darin enthalten sind, sondern nur jene, wo uns die Regierung bereits eine Vorlage präsentiert hat. Nun, das ist genau nicht die Idee des Finanzplans. Wenn wir gar nicht wissen, was die Regierung noch alles plant, können wir erstens gar nichts strategisch steuern und schon gar nicht die Ausgangslage realistisch einschätzen. Ich habe das schon vor zwei Jahren an dieser Stelle gesagt, doch leider hat die Regierung bis heute nichts unternommen. Neben der Vollständigkeit müssen beim Finanzplan realistische Parameter eingestellt sein, damit er aussagekräftig ist. Mit der falschen Einstellung des Bevölkerungswachstums oder der Lohnentwicklung können sie die Grundaussage des Finanzplanes manipulieren. Genau hier mache ich ein grosses Fragezeichen. Die Regierung hat die Lohnsumme in den Finanzplanjahren mit null eingesetzt. Sie haben richtig gehört. Von 2022 bis 2024 geht die Regierung davon aus, dass das Staatspersonal keine Lohnerhöhung erhalten wird. Sie wissen genau so gut wie die Regierung selbst, dass das völlig unrealistisch ist. Genauso unrealistisch ist es, das Bevölkerungswachstum mit 0.8% pro Jahr einzusetzen. Das haben wir in den vergangenen Jahren nie erreicht. Fazit: Der Finanzplan ist völlig unvollständig und mit unrealistisch eingesetzten Parametern viel zu rosig dargestellt. Liebe Regierung, nochmals mein Appell: Bitte setzen Sie in Zukunft beim Finanzplan realistische Parameter ein, sonst macht das Instrument Finanzplan wenig Sinn und verliert jegliche Glaubwürdigkeit. Nun zur inhaltlichen Würdigung des Finanzplans: Im Wissen um die soeben angetönten formellen Mängel, möchte ich

nun auch noch eine inhaltliche Würdigung vornehmen. Wo steht der Kanton Schaffhausen finanziell? Wo sind die finanzpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre? Wo setzen wir strategische Schwerpunkte und wohin geht die Reise? Das sind die Fragen, die wir uns im Rahmen des Finanzplanes stellen sollten. Zuerst können wir erfreut feststellen, dass der Kanton dank höheren Erträgen – wir sprechen von höheren Unternehmenssteuern, von der Ausschüttung der Nationalbank und vom NFA – zumindest temporär einen grösseren finanziellen Spielraum hat. Das Geld sprudelt aus allen möglichen Quellen. Es gibt keinen Spardruck und es geht uns gut. Soweit die gute Nachricht. Jetzt zur weniger guten Nachricht: Leider ist für uns nach wie vor keine finanzpolitische Strategie erkennbar. Es fehlt eine Strategie, wie mit der guten Ertragslage umgegangen werden soll. Statt den Spielraum für Steuersenkungen und/oder gezielte Investitionen zu gebrauchen, werden die Erträge einfach von mehr oder weniger zufällig passierendem, unkontrolliertem Verwaltungswachstum aufgefressen. Damit verpasst die Regierung eine echte Chance. In einem Bildnis vor Augen geführt, ist diese Analyse folgende: Statt bei dieser hervorragenden Wetterlage das Steuer zu übernehmen, die Segel zu hissen und unseren Kanton gezielt vorwärts zu regieren, sitzt unser Regierungsrat unten in der *Captain Lounge* bei einem Glas Schaffhauser Rotwein und lässt unser Schiff mit der Strömung treiben. Schliesslich sitzt es sich schön bequem weich auf den dicken Polstern der Vorjahre – das haben wir gehört. Nur ab und zu schickt sie den ersten Offizier, um einen Torpedo gegen unangenehme Fragesteller abzufeuern – aus welchem Gremium sage ich nicht. Es fehlt ganz klar an Führung. Dabei wäre es bei gutem Wetter und Rückenwind viel einfacher, das Schiff vorwärts zu steuern, wie bei einem schlimmen Sturm, der irgendwann ganz sicher kommen wird. Am deutlichsten zeigt sich dieses Problem bei den Investitionen. Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen. Der Kanton Schaffhausen ist punkto Investitionen das Schlusslicht aller 26 Schweizer Kantone. Das zeigt die unabhängige Statistik der Uni Lausanne. Bei den Investitionsanstrengungen belegt der Kanton Schaffhausen in Bezug auf die Investitionsanstrengungen den allerletzten Platz. Im Zehnjahresschnitt belegen wir den zweitletzten Platz. Immerhin. Als ich in der GPK auf die zu tiefen Investitionen hinwies, antwortete mir der geschätzte Beat Müller, Leiter Finanzen, wie folgt: Seit Jahren habe der Kanton eine Selbstfinanzierungskraft von ungefähr 25 Mio. Franken. Das mag sein. Aber, liebe Dame und Herren Regierungsräte, haben Sie sich schon einmal gefragt, ob dieser Wert vielleicht nicht zu tief ist? Es kann ja nicht sein, dass die Investitionen der Residualwert sind. Das heisst: Wir schauen einmal, was beim Budgetieren so rauskommt und mit dem, was übrig ist, investieren wir noch ein bisschen. Ich glaube, es ist allen klar, dass dies nicht die richtige Investitionspolitik ist. Und 30 Mio. Franken Investitionen – wie wir das vorhin im

Finanzplan gesehen haben – sind für den Kanton Schaffhausen viel zu wenig. Nun, warum investiert Schaffhausen so wenig? Um dies zu beantworten, müssen wir in unserer Geschichte etwas zurückgehen. 1970 zählte die Stadt Schaffhausen 37'000 Einwohner. Das sind immer noch knapp mehr wie heute. Aber nach 1970 kam die Industriekrise. Ganze Produktionsabteilungen wurden stillgelegt und Arbeitsplätze wurden ins Ausland verlegt. Schaffhausen verlor mehr als jeden zehnten Arbeitsplatz und Viele zogen weg. Auch finanziell konnte man sich keine grossen Sprünge mehr leisten und die öffentlichen Investitionen pendelten sich auf sehr tiefem Niveau ein – bis heute. Zwar ist es der Wirtschaftsförderung in den letzten 20 Jahren gelungen, internationale Unternehmen mit attraktiven Steuern nach Schaffhausen zu locken. Es geht wieder aufwärts und das ist gut so. Dennoch sind die schmerzhaften Folgen des wirtschaftlichen Niedergangs bis heute immer noch spürbar. In vielen Köpfen hat die Zeit der veränderungslosen Stagnation ihre Spuren eingebrannt. Schaffhausen hat nicht den Ruf, offen für Neues zu sein. Wer in Schaffhausen etwas bewegen will, muss mit Widerstand rechnen. Natürlich gibt es immer 1000 Gründe, warum etwas nicht funktionieren könnte. Aber ohne Offenheit für Neues und ohne Risikobereitschaft kann es keinen Fortschritt geben. Ich hoffe, die Regierung erkennt dies in der neuen Legislatur und präsentiert uns viele gute Vorlagen, die unseren Kanton weiterbringen. Auch wenn diese Projekte aktuell noch nicht im Finanzplan abgebildet sind. Als ich vor zwei Wochen, im Rahmen der Motion von Matthias Frick, auf die zu tiefen Investitionen hingewiesen habe, entgegnete mir Regierungspräsident Martin Kessler, dass die Schuld an der Investitionsmisere bei den Gemeinden liege. Diese Aussage muss ich nun mit zweiwöchiger Verspätung zurückweisen. Allein die Stadt investiert mehr als der Kanton. Der Stadtrat hat einen klaren finanzpolitischen Fokus. Wir investieren in die Zukunft und es wäre schön, wenn die Regierung – natürlich nach ihren Schwerpunkten, das muss man ihr lassen – auch angemessen investieren würde. Dabei reicht es nicht aus, dass sich der Kanton einfach an allen möglichen Drittprojekten beteiligt. Statt eigene Projekte zu starten und Verantwortung zu übernehmen, setzte die Regierung bisher nämlich meist auf eine beschränkt wirksame Beteiligungspolitik. Man gibt einen Beitrag und lässt andere investieren und umsetzen. Leider funktioniert das in der Praxis meistens, aber nicht immer und in verschiedenen Bereichen gibt es keine spürbaren Fortschritte. Beispiele dafür sind sicher der Tourismus. Denken Sie nur mal an den Rheinfall, die Boden- und Immobilienpolitik, die Verkehrspolitik oder die Wirtschaftsförderung auf dem Land. In all diesen Bereichen wäre ganz bestimmt mehr möglich. Ich hoffe, dass dies der Regierungsrat endlich erkennt. Die SVP-EDU-Fraktion fordert die Regierung auf, zukünftig die Aufwandseite in der Erfolgsrechnung kritisch stärker zu hinterfragen,

da einmal erhöhte Budget- und Personalerhöhungen nur sehr schwer wieder reduziert werden können. Das Wachstum der Verwaltung soll gebremst werden und stattdessen sollten mehr Mittel in gezielte Investitionen für unseren Kanton fliessen. Dazu braucht es eine klare Strategie, mehr Führung und mehr Gestaltungswillen der Regierung.

Nun komme ich, wie aufgefordert, auch noch zum Budget: Die SVP-EDU-Fraktion hat das Budget ausführlich beraten. Wir sind enttäuscht, dass es die eigentlich bürgerlich zusammengesetzte Regierung nicht geschafft hat, das Aufwandwachstum auf ein erträgliches Mass zu begrenzen. Umso mehr begrüsst die SVP-EDU-Fraktion die im Rahmen der GPK-Beratungen erreichten Aufwandskorrekturen, auch wenn diese einigen unseren Mitgliedern noch zu wenig weit gehen. Nun, Budgetberatungen im Parlament mit 60 Mitgliedern können langatmig sein und die Erfahrung früherer Budgetdebatten zeigt, dass am Schluss – trotz vielen Worten – wenige Zahlen verändert werden. Meine Fraktion unterstützt deshalb das Kompromisspaket der GPK grossmehrheitlich. Für die grosse Mehrheit der Fraktion ist es ein Kompromiss, der deutlich besser ist, als die ursprüngliche Vorlage der Regierung. Mit dem Kompromiss werden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlastet. Es wird langfristig ein Zeichen gegen das Ausgabenwachstum gesetzt und das Spitalpersonal erhält ein in der Krise wichtiges Zeichen der Wertschätzung. Zur Steuersenkung: Unbestritten und zwingend nötig ist aus unserer Sicht die Steuerentlastung um drei Prozentpunkte. Es ist wichtig, dass wir jetzt die von der Corona-Krise gebeutelten Haushalte und Unternehmen entlasten. Die Steuersenkung ist das richtige Signal in der Corona-Krise. Die Steuersenkung ist auch darum wichtig, weil der eigentlich auf den 1. Januar 2021 geplante höhere Versicherungsabzug wegen der, sagen wir mal, künstlich verzögerten Kommissionsberatung nicht in Kraft treten kann. Die Steuersenkung wirkt zudem langfristig disziplinierend auf die Regierung und erhöht den Spardruck, was – wie vorhin gesagt – zwingend nötig ist. Ob wir den Steuerfuss dann nächstes Jahr wieder erhöhen oder auch nicht, darüber reden wir nächstes Jahr und nicht heute. Zur Lohnentwicklung: Bei der Lohnentwicklung muss unsere Fraktion die grösste Kompromiss-Kröte schlucken. Mit der Lohnsummenentwicklung wird der Personalaufwand praktisch unumkehrbar wiederkehrend erhöht. Eine Lohnerhöhung des Staatspersonals ist für meine Fraktion in Zeiten der Corona-Krise sehr schwierig zu erklären. Während viele in der Privatwirtschaft in Kurzarbeit sind und um ihren Job zittern müssen, wird dem Staatspersonal, das ohnehin eine faktisch hundertprozentige Job-Sicherheit genießt, noch eine Lohnerhöhung gegönnt. Aber wie gesagt, ist ein Grossteil unserer Fraktion im Rahmen des Kompromisses bereit, die Lohnerhöhung im Gesamtpaket mitzutragen. Im Gespräch mit dem leider heute abwesenden Patrick Portmann haben wir fest-

gestellt, dass die Kröten, die für den Kompromiss geschluckt werden müssen, auf beiden Seiten etwa gleich gross sind. Zur Einmalzulage: Auch die Einmalzulage für das Spitalpersonal können wir im Rahmen des Gesamtpakets unterstützen, solange die Zulage leistungsbasiert berechnet und wirklich bei jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommt, die wegen Corona eine Mehrbelastung ertragen mussten. Ich persönlich bin, genauso wie der geschätzte GPK- und Kantonsratskollege Patrick Portmann überzeugt, dass es jetzt wichtig ist, ein Signal der Wertschätzung an das Spitalpersonal zu senden, auf die wir jetzt in der Krise so angewiesen sind. Noch zu den Aufwandskürzungen: Die Aufwandskürzungen und die Minderung der Zusatzstellen sind für die SVP-EDU-Fraktion ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Mögliche Anträge auf Wiederaufnahme einzelner Aufwandspositionen werden wir konsequent ablehnen. Sie gefährden das Kompromisspaket empfindlich. Die SVP-EDU-Fraktion begrüsst es, dass die GPK der Regierung künftig noch besser auf die Finger schauen will, um so das stetige Pensenwachstum zu stoppen. Soweit meine Ausführungen zum Kompromiss der GPK, den wir, wie gesagt, grossmehrheitlich unterstützen, solange keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden. Im Sinne der Stellungnahme der Regierung appelliere ich heute an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ein Teil der Lösung zu sein und den Kompromiss mitzutragen. Soweit meine Ausführungen im Namen der SVP-EDU-Fraktion. Wir werden auf das Budget eintreten und unterstützen – wie gesagt – grossmehrheitlich den Kompromiss der GPK. Zu einzelnen Positionen und Krediten werden von unserer Fraktion in der Detailberatung Fragen gestellt. Weiter wird unsere Fraktion auch den Antrag stellen, den Kredit für den Durchgangsplatz für Fahrende nicht zu beschliessen, solange nicht klar ist, an welchem Standort dieser gebaut werden soll. Stattdessen soll die Regierung nach Abschluss der Planungen eine separate Vorlage zur gründlichen Beratung vorlegen.

Ernst Sulzberger (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat sich lange, intensiv und kritisch mit dem Geschäft befasst, sowohl mit dem Budget an sich samt seinen Anhängen und Nachträgen, wie insbesondere mit dem Kompromissvorschlag der GPK-Mehrheit. Im Folgenden kann ich mich an die Systematik dieses Kompromissvorschlags halten und auf darüber hinausgehende Kommentare verzichten. Ich werde mich demzufolge auch heute so kurz halten wie das Thema es erlaubt und ich denke, zwei Seiten werden reichen. Zum Steuerfuss: Angesichts des Jahresabschlusses mit seinem wieder einmal grossen Überschuss, lässt sich gegen eine Senkung des Steuerfusses realistischerweise nichts einwenden. Die Idee der GPK war ursprünglich, das dritte Steuerprozent aus der nicht beanspruchten finanzpolitischen Reserve für die Erhöhung der Versicherungsabzüge zu fi-

finanzieren. Aus buchhaltungsrechtlichen Gründen ist das aber nicht möglich. So oder so ist aber die Absicht, dass dieses dritte Steuerprozent nur ausnahmsweise und nur für ein Jahr zu reduzieren ist. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass der Rat heute den Steuerfuss von vornherein nur für ein Jahr festlegt und festlegen kann. Wie die Lage in einem Jahr aussieht, wenn die Folgen von Corona klarer feststehen, weiss heute sowieso niemand. Die Regierung kann aber Absichtserklärungen vornehmen und genau das hat sie – Sie haben es gehört – getan. Sie gedenkt, an der Reduktion um dieses ominöse dritte Prozent in einem Jahr nicht festzuhalten. Im Sinne eines Kompromisses kann die Fraktion der Reduktion um drei Steuerprozent zustimmen. Wenigverdiener haben von einer solchen Senkung allerdings wenig und das gilt auch für juristische Personen. Zu ihnen gesellen sich im kommenden Jahr natürliche oder juristische Personen, die 2020 Corona-bedingt kaum verdienen. Diese bezahlen nächstes Jahr ohnehin kaum oder gar keine Steuern. Im Übrigen noch eine Bemerkung zur Terminologie: Von bürgerlicher Seite wird gerne argumentiert, dass es darum gehe, bei einem guten Jahresabschluss den Steuerzahlenden etwas zurückzugeben. Dies ist natürlich falsch, es wird Ihnen einfach weniger weggenommen. Zur Lohnentwicklung: Dieser Punkt ist für unsere Fraktion zentral. An diesen zweimal 0.5 Lohnprozent lassen wir nicht rütteln. Es dürfte mittlerweile allen bekannt sein, dass das jetzige Lohnsystem nur dann funktioniert, wenn es mit jährlich mindestens einem Lohnprozent alimentiert wird. Dieses Minimum erreichen wir mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Satz so gerade eben. Tiefer zu gehen, verbietet sich also. Im Übrigen will man den soeben geschilderten Automatismus ändern, muss man das ganze Lohnsystem grundlegend neu gestalten. In der jetzigen Besoldungsordnung ist die Differenz zwischen Minimum und Maximum einer Besoldungsklasse dermassen gross, dass – anders als früher – nur sehr wenige Mitarbeitende überhaupt die Chance haben, zu Lebzeiten ins Maximum einzuziehen. Daraus resultiert aber zwangsläufig, dass beim Weggang oder der Pensionierung älterer Mitarbeitenden und der Anstellung jüngerer Nachfolger der Mutationsgewinn sehr viel tiefer ist, als unter dem früheren Modell. Zu den Aufwandkürzungen: Auch dieses Streichkonzert hat die Fraktion eingehend betrachtet. Wir können die Positionen nachvollziehen und auch billigen. Etwas erstaunt waren wir allerdings bei verschiedenen Positionen, über die Begründung der Regierung, dass eine Kürzung hier nicht zu einem Leistungsabbau führe, sondern es sei das Resultat einer Neuberechnung. Warum nicht gleich? Also spätestens im Oktoberbrief? Zur Reduktion der neu beantragten Pensen: Wir haben uns jede Einzelne der gemäss Regierung 11.45 neu zu bewilligenden Stellen angesehen und können die dem Kompromissvorschlag zugrundeliegende Auswahl, der nun doch nicht zu bewilligenden Zusatzpensen im Umfang von 300 Stellenprozent nachvollziehen. Zur Einmalzulage für

das Pflegepersonal: Uns stellte sich spontan die Frage: Warum die Beschränkung auf das Pflegepersonal? Wie steht es denn zum Beispiel mit den Lehrpersonen, die im *Lockdown* auch massiv stärker gefordert waren? Die nähere Betrachtung zeigte dann aber, dass diese Beschränkung durchaus Sinn macht. Es geht ja eigentlich nicht um die besondere Leistung im Sinne von blosser Mehrarbeit, sondern um die besondere Belastung des Pflegepersonals. Denn buchstäblich um Leben und Tod und die damit verbundene enorme psychische Belastung ging es nun einmal. Die letzte Frage, die sich uns stellte, war: Warum nur das Pflegepersonal der Spitäler Schaffhausen und nicht auch dasjenige anderer Pflegeeinrichtungen? Nun, diese Pflegeeinrichtungen sind Gemeindeinstitute. Es wäre hier demnach Sache der Gemeinden, vergleichbare Honorierungen zu beschliessen, was ja offenbar da und dort in der *Pipeline* steckt. Dies ist aus unserer Sicht auch ausgesprochen wünschenswert und private Einrichtungen sind gegebenenfalls auf andere Weise zu unterstützen. Diese vom Rat ausserhalb des Budgets zu beschliessende Einmalzulage als Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2020, ist für uns ebenfalls ein zentraler Punkt des Kompromisses. Ich bin im Übrigen überzeugt, dass auch die Steuerzahler diese Zulage verstehen werden, die ausschliesslich für das ausgesprochen systemrelevante und besonders belastete Pflegepersonal der Spitäler Schaffhausen bestimmt ist. Zusammengefasst: Die GLP-EVP-Fraktion trägt den von der GPK-Mehrheit ausgearbeiteten Kompromiss mit. Sollte allerdings heute daran gerüttelt werden, müssten auch wir uns natürlich unseren Standpunkt neu überlegen. Mit diesem Vorbehalt sind wir für Eintreten und stimmen dem Budget 2021 und den damit verbundenen Kreditbeschlüssen zu. Insbesondere auch dem Kredit für den Durchgangplatz Ziegelhütte.

Eva Neumann (SP): Zuerst werde ich mich zum Finanzplan äussern und dabei ein Votum von meinem GPK-Kollegen Patrick Portmann vorlesen: Die SP-Juso-Fraktion hat den Finanzplan 2021 bis 2024 – oder eigentlich sollte es ja heissen 2022 bis 2024 – an der vergangenen Fraktionssitzung gemeinsam besprochen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausführungen. Gerne gebe ich Ihnen an dieser Stelle unsere Positionen diesbezüglich bekannt: Aus unserer Sicht fehlt dem Kanton Schaffhausen in unterschiedlichen Bereichen eine klare Ausrichtung. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der Demografie-Problematik bleibt vieles offen. Doch gerade diese beiden Themen sind von hoher Wichtigkeit, wenn man bestrebt ist, die Klimaziele zu erreichen und für junge Familien attraktiver werden möchte. Für den öffentlichen Verkehr wünschen wir uns wieder mehr Pioniergeist oder in diesem Bereich zumindest eine höhere Priorisierung von Projekten. Wir fragten uns beispielsweise, was der Kanton Schaffhausen unternimmt, um die beiden Verbindungen nach Basel

und Stuttgart zu verbessern. Was geschieht mit der S-Bahn im Kanton Schaffhausen? Gibt es eine Ausweitung des Fahrplans im Klettgau und nach Thayngen in der *Rush Hour*? Es gilt, klar festzuhalten: Ein gut ausgebautes ÖV-Netz schont nicht nur unsere Umwelt, sondern ist eine wichtige Investition in die Wirtschaft und die Zukunft des Kantons. Zur Demografie-Problematik und leider eher fehlenden Demografiestrategie: Als moderner Dienstleister muss der Kanton Schaffhausen zahlreiche Aufgaben übernehmen und den wichtigen *Service public* auch für zukünftige Generationen sicherstellen. Deshalb benötigen wir in den drei Bereichen Bildung, Pflege und Sicherheit gut ausgebildetes Personal und eine hohe Kontinuität. Es benötigt daher eine hohe Bereitschaft seitens der Politik, Investitionen zu tätigen, Lohnstrukturen zu attraktivieren und Reformen anzustossen. Für junge Familien und den unteren Mittelstand hilft es nicht viel, immer nur Steuern zu senken und damit wieder allfällige Sparprogramme zu riskieren. Vielmehr sollte sich der Kanton Schaffhausen überlegen, wie er proaktiv Bodenpolitik betreiben könnte oder diesbezüglich auch kleinere Gemeinden stärker unterstützen könnte. Auch hier gilt: Eine solide Demografiestrategie mit unterschiedlichen Investitionsschwerpunkten ist Wirtschaftspolitik. Was weiter zu reden gab, ist, dass im Finanzplan 2022 bis 2024 keine Mittel für die Lohnentwicklung vorgesehen sind. Die Fraktion bemängelt dies, denn die Konkurrenzfähigkeit der Löhne sehen wir stark gefährdet. Zum Beispiel der Lehrerinnen- und Lehrermangel wird so nicht gelöst.

Nun werde ich, wie gewünscht, gleich das Votum zum Budget vorlesen: Die SP-Juso-Fraktion hat das Budget 2021, den Oktoberbrief, den Bericht der GPK und den Nachtragskredit Einmalzahlung Pflegepersonal an einer langen – oder man könnte sagen sehr langen – Fraktionssitzung besprochen. Die Regierung legt ein Budget mit einem Minus von 9.859 Mio. Franken vor. Nachdem die GPK das Budget besprochen hat, ist das Minus auf 12.574 Mio. Franken angewachsen. Dieses Vorgehen empfindet die Fraktion als fahrlässig. Wir befinden uns wegen der anhaltenden Covid-Pandemie in einer Krise, deren Länge und wirtschaftlichen Folgen nicht absehbar ist. Darum sieht es die SP-Juso-Fraktion als Schlüsselfrage an, die wir hier im Rat diskutieren müssen, wie wir mit den Folgen dieser Krise umgehen wollen. Die SP-Juso-Fraktion ist einhellig der Meinung, dass die öffentliche Hand in guten Zeiten sparen und in schlechten Zeiten Geld ausgeben soll. Dank sehr guten Rechnungsabschlüssen in der Vergangenheit – wir haben es bereits mehrmals heute Morgen gehört – hat der Kanton die finanziellen Mittel, um diese Krise zu bewältigen und das ist gut so. Der Kanton muss jetzt investieren, damit das lokale Gewerbe unterstützt wird. Sparübungen und gleichzeitige Steuersenkungen lehnen wir deshalb ab. Eine weitere Schlüsselfrage ist, wie wir mit dem Personal umgehen. Auch diese Frage muss sachlich diskutiert werden. Denn im Gegensatz zum Eigenkapital

wurde in der Vergangenheit bei der Lohnentwicklung für das Staatspersonal nicht weitsichtig gehandelt und wir haben uns in eine Situation manövriert, wo die Löhne schlichtweg nicht konkurrenzfähig sind. Damit die Lohnunterschiede nicht noch grösser werden, unterstützen wir die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Lohnsumme. Um konkurrenzfähig zu bleiben, gilt es, nicht nur die Lohnentwicklung im Auge zu behalten, sondern auch den Stellenplan. Wir unterstützen die Schaffung neuer Stellen, um einerseits Überstunden abzubauen und *Burnouts* vorzubeugen. Wo es neue Aufgaben für die öffentliche Hand gegeben hat, braucht es zusätzliches Personal, um diese Aufgaben zu erledigen. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die Verwaltung eine gute Arbeit leistet und der Kantonsrat die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen muss. Der von der GPK-Mehrheit vorgeschlagene angebliche Kompromiss kommt in der Fraktion gar nicht gut an. Ein echter Kompromiss ist erst ausgewogen, wenn beide Seiten geben und nehmen. Hier aber findet eine Erpressung auf dem Buckel des Pflegepersonals statt. Eine Einmalzahlung in der Höhe von 500'000 Franken soll es nur geben, wenn die Steuern gesenkt werden. Wenn die Lohnsumme nicht mehr als 0.5 Prozent erhöht wird und wenn das Budget 2021 mit dem Stand per 6. November 2020 bewilligt wird. Wenn jetzt zum Beispiel die Mehrheit des Kantonsrats findet, dass die Streichung von Kosten für eine Kantonsratssitzung nicht zielführend ist – da wir jetzt schon wissen, dass wir bis April 2021 Doppelsitzungen abhalten – gilt der Beschluss für den Nachtragskredit nicht mehr. Hier geht es doch darum, dem Pflegepersonal der Spitäler Schaffhausen Danke zu sagen und ihre schwierige Arbeit während der Covid-Krise wertzuschätzen. Entweder machen wir das oder wir machen das nicht. Aber dieser Nachtragskredit zu Lasten der Staatsrechnung 2020 hat gar nichts mit dem Budget 2021 zu tun. Ausserdem: Wenn die Regierung wünscht, dass nicht nur das Pflegepersonal bedacht wird, sagen wir: Das kann man. Aber dann muss der Nachtragskredit angemessen erhöht werden. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die SP-Juso-Fraktion auf das Budget 2021 eintreten wird und dass wir zu den vier Schlüsselfragen Steuersenkungen, Lohnmassnahmen, Stellenplan, Sparübung und Nachtragskredit, Anträge stellen werden.

Matthias Frick (AL): Ich spreche namens der AL-GRÜNE-Fraktion ausschliesslich zum Budget. Es wird Sie nicht wundern – wir sind mit diesem Budget unzufrieden. Der *Deal* – euphemistisch Kompromiss genannt – ist sicher einer der Gründe dafür. Der Begriff Kompromiss transportiert ja bekanntlich die Idee von Geben und Nehmen und versucht zumindest, den Anschein zu erwecken, ausgewogen zu sein. Ausgewogenheit wäre meines Erachtens garantiert von einem Kompromiss zwischen links und rechts. Nicht ausgewogen aber ist ein *Deal* zwischen dem Regierungsrat,

wo vier Mitglieder von SVP und FDP gestellt werden und der rechtsbürgerlichen Mehrheit in der GPK, die ebenfalls von SVP und FDP gestellt wird. Also, dass es so quasi ein Kompromiss zwischen SVP und FDP ist. Dieser angebliche Kompromiss ist in Tat und Wahrheit ein *Deal* zwischen den Vertretern der Bürgerlichen in der GPK und des Regierungsrats. Das ist legitim. Das Wort Kompromiss aber ist eher als Missgriff zu werten oder als geschickter Schachzug der bürgerlichen Strategen. Wir von der AL-GRÜNE-Fraktion machen auf jeden Fall bei diesem *Deal* nicht mit. Dies aus folgenden Gründen: Eine Steuersenkung um drei Prozent ist angesichts der aktuellen Finanzlage und der Prognosen für die kommenden Jahre verantwortungslos. Anders kann man das nicht ausdrücken. Kleinlichen Budgetkürzungen erteilen wir sowieso eine Absage. Und die Einmalzulage für Pflegekräfte ist inhaltlich nicht zu verknüpfen mit dem Staatsvoranschlag 2021. Allein schon deswegen, weil das Jahr 2020 das Corona-Jahr war. Aber auch vor allem, weil es um eine Belastung der Jahresrechnung 2020 geht. Also eine Belastung der Erfolgsrechnung 2020 um 500'000 Franken. Eine Erfolgsrechnung, die gemäss aktueller Prognose mit 53 Mio. Franken im Plus liegt. Letztes Jahr haben wir hier im Rat von zwei Mio. Franken minus gesprochen und Unterhaltsinvestitionen zusammengespargt oder auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben. Rufen Sie sich das in Erinnerung zurück. Diese Einmalzulage für das Pflegepersonal hätte es verdient, ernsthaft und seriös diskutiert zu werden, unabhängig vom Staatsvoranschlag 2021. Und das können wir auch, wenn die Volksmotion hier im Rat besprochen wird. Festhalten kann ich hier nur, dass wir von der AL-GRÜNE-Fraktion in jeder Konstellation für eine Einmalzulage für das Pflegepersonal stimmen werden. Nun aber sprechen wir vom Staatsvoranschlag 2021: Gemäss Oktoberbrief des Regierungsrats soll im Jahr 2021 ein Minus in der Erfolgsrechnung von rund 9 Mio. Franken resultieren. Die Mehrheit der GPK stellt sich gerne als verantwortungsvolle Hüterin der Kantonsfinanzen dar. Dazu passt vorbildlich, dass sie dem Regierungsrat den Auftrag erteilt hat, 5 Mio. Franken einzusparen. Dazu passt offensichtlich nicht, dass sie gleichzeitig die Steuern um drei Prozent, also um rund 9 Mio. Franken senken will. Denn das alles bedeutet am Schluss ein Minus von rund 12.5 anstatt 9 Mio. Franken. Der Regierungsrat ist nun hingegangen, hat mit sehr viel *Voodoo*-Zauber und ein klein wenig Einsparungen an Substanz, die Ausgaben im Staatsvoranschlag 2021 um 5 Mio. Franken gesenkt. Eine Kantonsratssitzung weniger, ein bisschen an den Prognosen bei der stationären Spitalversorgung geschraubt und schon waren die 5 Mio. Franken beisammen – beinahe zumindest. Aber das ist genau das, was wir als *Voodoo* abtun. Geändert hat sich dadurch rein gar nichts. Das müssen wir uns bewusst machen. Das kann man tun, das kann man auch nicht tun. Es kommt nicht darauf an.

Uns stört, dass man substanziell noch weitere Summen zusammengestrichen hat. Beispielsweise die Sanierung eines Wintergartens beim Schloss Charlottenfels, wie auch der Ersatz von 60-jährigem Mobiliar an der Kantonsschule. In zwei Schulzimmern, bei 60 Schulzimmern. Das geht uns gegen den Strich. Aber das war den bürgerlichen Kräften in der GPK immer noch nicht genug. Denn jede Stelle in der Verwaltung ist ja bekanntlich eine zu viel, wenn es nicht gerade der *Lean Manager* ist. Der Stellenzuwachs in der Verwaltung war und ist meinen Kollegen in der GPK per se ein Dorn im Auge. Egal, was für eine Begründung die Regierung für die einzelnen Stellenaufstockungen gebracht hat – Staatspersonal kostet. Ist ein gesetzlicher Auftrag zu erfüllen, so ist die Auftragserfüllung mit dem heutigen Personalbestand unmöglich. Solche Argumente des Regierungsrats haben in der GPK nicht gehalten. Von meinen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen in der GPK habe ich an einem Morgen im November gelernt, dass mehr Personal nicht unbedingt mehr *Output* heisse – mehr Personal kann auch weniger *Output* heissen. Richtig, Daniel Preisig? Will meinen: Mit weniger Personal könnte man mehr Arbeit erledigen. Ich frage mich, weshalb denn meine bürgerlichen «Gspänli» in der GPK nicht konsequenter Stellen gestrichen haben, um den *Output* in der Verwaltung zu erhöhen? Und wieso bringt unsere Regierung nicht jedes Jahr den Antrag, ein paar Stellen zu streichen, um die neu anfallenden Staatsaufgaben zu erledigen? Finden Sie das absurd? Das würde ich Ihnen nicht übelnehmen. Als die Mehrheit der Regierung beauftragt wurde, auf den Stellenausbau zu verzichten und alle Aufgaben intern aufzuteilen, kam vom Regierungsrat auf schriftlichem Wege eine Antwort, die mich positiv überrascht hat. Damit wäre ich beim Lob angelangt und muss gleich wieder damit aufhören. Denn was nach Diskussion dieser Antwort mit der Haltung des Regierungsrats passiert ist, habe ich nie begriffen. An diesem Morgen des 5. Novembers um 8:00 Uhr, vertrat der Regierungsrat zu den zusätzlichen Stellen folgende Haltung: Diese sind allesamt sachlich begründet. Eine Kompensation der netto im Stellenplan ausgewiesenen 11.45 Pensen ist departementsintern und/oder departementsübergreifend nicht möglich. Eine Kompensation wurde bereits im Rahmen der regierungsrätlichen Budgeterstellung eingehend geprüft. Wenn eine Kompensation möglich gewesen wäre, hätte der Regierungsrat diese selbstredend bereits von sich aus vorgenommen. Nachdem meine bürgerlichen «Kommissionsgspänli» von ominösen Kompromissen zu fabulieren begonnen haben, war der Regierungsrat dann plötzlich verhandlungsbereit. In Kurzform: Der Regierungsrat hat sich kurz besprochen und konnte dann plötzlich eine Stellenaufstockung präsentieren, die 300 Stellenprozente tiefer war, als das, was wir in unserem gedruckten Büchlein bekommen haben. Aus diesem Grund werden wir uns von der AL-GRÜNE-Fraktion auch hier nicht für ge-

nügende Stellenaufstockungen ins Zeug legen. Wenn die einzelnen Regierungsräte nicht einmal mit Überzeugung hinter den vom Gesamtregierungsrat bewilligten Folgerungen aus ihren Departementen stehen und sie nach einer viertelstündigen Kaffeepause einfach auf die Schleife geben, haben sie es nicht verdient, von uns unterstützt zu werden. Diese Suppe sollen sie selbst auslöffeln. Daher richtet sich meine Botschaft direkt an das Personal, das hoffentlich via Direktübertragung zuschaut oder es nachschauen kann. An das Personal, das von diesen Entscheiden betroffen ist. Ich sage diesem Personal: Die Verantwortung trägt Ihr Departementschef oder Ihre Departementschefin und zwar vollumfänglich. Weder hat Regierungsrat Walter Vogelsanger die Stellenaufstockung beim Sozialamt verteidigt, noch hat Regierungsrat Martin Kessler dafür gesorgt, dass die notwendigen Stellenprozentage bei der Koordinationsstelle für die Arbeitszonenbewirtschaftung zur Umsetzung des Raumplanungsgesetzes um 20 Prozent aufgestockt werden, um nur zwei Beispiele zu nennen. Es gäbe noch mehr. Sie kennen sie. Sie sehen, wir haben unsere Gründe dafür, dass wir dieses Budget so nicht mittragen können. Weder können wir uns mit dem *Deal* anfreunden, noch sehen wir keinen Sinn darin, auf den Ankauf von Stühlen zu verzichten, um die Steuern zu senken. Meines Erachtens ist das armselig. Ich rufe alle vernünftigen und progressiven Kräfte heute auf, unbequem zu sein. Stellen Sie Fragen, diskutieren Sie und stellen Sie Anträge. Das hat eine Budgetdebatte verdient. Nicht verdient hat sie Schweigen und Abnicken, um einem zweifelhaften *Deal* zum Durchbruch zu verhelfen. Machen Sie sich einmal bewusst, welche Kräfte heute Morgen vehement für diesen Deal eintreten und fragen Sie sich, ob diese Kräfte diejenigen sind, die sich Ihrer Ansicht nach verantwortungsvoll um diesen Kanton kümmern. Wir von der AL-GRÜNE-Fraktion fordern ein Prozent Lohnsummenentwicklung exklusiv Mutationsgewinne, sowie die Prämie an die Pflegekräfte. Ausserdem ist angesichts der Finanzlage auf eine Steuersenkung zu verzichten. Wenn diese Minimalforderungen nicht erfüllt sind, können wir diesem Budget nicht zustimmen. Zu guter Letzt möchte ich, nachdem ich nun nur dargelegt habe, was alles schlecht ist, noch ein lobendes Wort aussprechen. Dieses lobende Wort richtet sich an Regierungsrat Martin Kessler. Er hat es nämlich als erster Regierungsrat in 20 Jahren geschafft, bei der Suche nach einem Standplatz für Fahrende einen wesentlichen Schritt weiterzukommen. Dafür gebührt ihm grosser Dank.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich habe leider keine *Voodoo-Puppe* und auch keinen *Voodoo-Zauber*. Ich habe zwar Erfahrung mit diesen Dingen, weil wir einmal solche Fälle am Obergericht hatten. Aber hier wird dieser Zauber nicht angewandt, sondern wir arbeiten mit

Facts and Figures. Deshalb möchte ich gerne einige Voten und Behauptungen korrigieren und Ihnen dazu auch noch die entsprechenden Unterlagen liefern. Es wurde heute Morgen gesagt, dass wir unvollständige und unrealistische Parameter in unserer Finanzplanung hätten. Dem möchte ich doch sehr gerne widersprechen. Es wurde uns vorgeworfen, wir hätten im Finanzplan 0.8 Prozent Bevölkerungswachstum enthalten. Dazu darf ich sagen, dass das die Vorgaben sind, die der Bund gibt. Wir machen nicht irgendwelchen *Voodoo-Zauber* oder saugen uns das aus den Fingern. Was wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, ist, dass wir das Bevölkerungswachstum auf 0.4 zurückgeschraubt haben. Dann wurde uns immer wieder – auch von der GPK – vorgeworfen, wir würden die Steuereinnahmen nicht realistisch budgetieren. Es sei immer zu wenig. Darum haben wir uns jetzt an das gehalten, was uns der Bund vorgibt. Und wir können auch sagen, dass es nicht ganz so falsch ist, da wir letztes Jahr 0.7 Prozent Bevölkerungswachstum hatten. Dann wurde uns vorgeworfen, wir hätten im Finanzplan keine Lohnsumme eingestellt. Das heisst natürlich nicht, dass wir jetzt so etwas einfach für die nächsten Finanzplanjahre ausschliessen, sondern dass wir situativ entscheiden. Wir hatten – das war noch unter meiner Vorgängerin – einmal eine Vorlage, die wollte, dass der Regierungsrat das automatisch machen konnte. Das hat das Parlament abgelehnt. Aber immerhin wurde damals gesagt, man müsse jetzt drei Prozent strukturelle Lohnerhöhung machen. Wir haben bis jetzt noch nicht alles geschafft. Ein Prozent fehlt noch. Aber angesichts der jetzigen Ausgangslage und mit Blick, was auch draussen in der Wirtschaft passiert, halten wir es im Moment für nicht angebracht, eine um ein Prozent höhere strukturelle Lohnerhöhung einzubauen. Aber das heisst nicht, dass das jetzt vergessen und für immer und ewig begraben ist, sondern das ist immer noch in unserer Agenda vermerkt. Wir werden situativ entscheiden. Ich glaube, wenn man solche Prozente einstellt, weckt man auch gewisse Erwartungen. Wenn man diese dann nicht erfüllen kann, frustriert das nur das Personal. Dann möchte ich noch etwas sagen: Es wurde uns mit dieser Investitionstätigkeit vorgeworfen, wir hätten keinen Weitblick und wir würden zu wenig investieren. Ich habe mich nochmals mit der Investitionsstudie der Uni Lausanne schlau gemacht. Ich darf dem Kantonsrat und Finanzreferent der Stadt Schaffhausen Daniel Preisig ein Kränzchen winden. So steht im Bericht des Instituts de hautes études en administration publique der Universität Lausanne, dass die Stadt Schaffhausen 2018 bei den Investitionen ein sehr gutes Ergebnis hatte und sie wurde gelobt. Demgegenüber wurde ihr aber auch attestiert, dass sie den zweitschlechtesten Selbstfinanzierungsgrad hat und dass er ungenügend sei. Das ist die Kehrseite der Medaille. Dann wurde im Gegensatz dazu der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons von der Uni Lausanne als ausgezeichnet betitelt.

Dann wurde aber auch gesagt auf Abbildung A27 – und auf die wird wahrscheinlich Daniel Preisig verwiesen haben – dass der Investitionsanteil des Kantons unterdurchschnittlich sei. Aber das wurde nicht kritisiert. Kritisiert hat die Uni Lausanne vor allem diejenigen Kantone, die übermässig investieren. Das ist zum Beispiel der Kanton Graubünden. Aber auch der Eidgenossenschaft haben sie ein zu hohes Investitionsvolumen attestiert. Das zu den Investitionen und zu dem, was die Uni Lausanne in dieser Studie aus dem Jahre 2018 gesagt hat. Dann gibt es noch etwas Weiteres zu bemerken: Die Zahl von 25 Mio. Investitionen pro Jahr wurde von Daniel Preisig kritisiert; das sei zu wenig, man habe sich von den 70er-, 80er- oder 90-Jahren zu stark beeinflussen lassen. Man muss sehen, was der Kanton Schaffhausen in den letzten 30 bis 40 Jahren investiert hat. Die grosse Sache war die Stadttangente. Damals war es die sogenannte N4 und heute die A4 – die erste Röhre. Die hat den Kanton 97.5 Mio. Franken gekostet. Das musste der Kanton alles zu dieser Zeit alleine finanzieren. Wir hätten das auch noch weiterhin finanzieren müssen, nämlich bis ins Jahr 2031, wenn der Bund nicht 2008 diese Strassen übernommen hätte. Wir hatten dann 2007 noch eine Restabschreibung. Wie Sie vielleicht wissen, hatten wir auch einen Spitalneubau im Kanton Schaffhausen realisiert. Da haben wir bis ins Jahr 2006 eine Spitalsteuer bezahlt. Deshalb konnte man früher noch machen. Wir haben also bis 2006 Spitalsteuerzuschlag bezahlt. Wir haben grosse Projekte in der Vergangenheit gemacht. Der grösste Brocken war wahrscheinlich der Galgenbucktunnel. Wer hat das finanziert? Das ist etwas, das uns weiterbringt und weiterbringen wird. Das hat nämlich der Bund zu 100 Prozent finanziert. Wir haben investiert oder wir investieren jetzt in das Polizei- und Sicherheitszentrum. Das ist ein grosser Brocken. Das kostet 93 Mio. Franken und das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mit 12 Mio. Franken. Das sind Vorhaben, die uns – wenn sie einmal vollendet sind – noch über 25 und 40 Jahre mit der Abschreibung belasten werden. Also: Je mehr wir investieren, desto mehr müssen wir dann auch einmal an Unterhalt und Abschreibungen bezahlen. Dies zur Information, damit Sie das im Hinterkopf behalten. Dann haben wir auch grosse Programme – und das habe ich heute Morgen schon erwähnt – wie das Aggloprogramm. Daran beteiligen sich auch die Gemeinden, aber auch der Bund. Das sind auch Projekte, die uns weiterbringen. Ein grösseres Projekt, das wir dieses Jahr beschlossen haben, war das Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und die Feuerwehr in Beringen. Da haben wir – Gott sei Dank – die Gebäudeversicherung, die uns das finanziert. Wir sind dort nur Mieter. Das ist auch wieder eine Koordinationsaufgabe des Kantons. Was wir machen werden – und was wir machen müssen – sind Projekte, die den ganzen Kanton vorwärtsbringen. Es bringt uns nichts, wenn wir in einzelnen Gemeinden gewisse Projekte finanzieren, wie zum Beispiel in der GPK vorgeschlagen wurde, dass wir ein grösseres,

gemeinsames Verwaltungsgebäude bauen sollen. Das finde ich nicht zukunftsträchtig. Was die nächste grosse Sache für den Kanton Schaffhausen sein wird, ist die zweite Röhre. Wir dürfen wiederum dankbar sein, dass dies der Bund finanziert und dass wir es nicht selber finanzieren müssen. Das sind die Dinge, die ich zu den Investitionen sagen wollte. Dann noch etwas bezüglich den Stellen: Man hat sich nochmals überlegt, wo man Abstriche machen kann. Die Luxusvariante gibt es nicht. Das wollten wir auch nie. Aber wir wollten einfach eine sorgfältige und solide Stellenplanung machen. Wir haben uns jetzt auch unter gewissen Bedingungen eingeschränkt. Wir wollen nach wie vor einen guten *Service public* bieten. Jetzt wird man sich halt dort etwas zusammenraufen müssen. Aber wichtig ist uns, dass wir einen guten *Service public* erbringen, weil wir das den Steuerzahlenden und den Bewohnerinnen und Bewohnern in unserem Kanton schuldig sind. Ich gebe jetzt an den Kantonsratspräsidenten zurück, aber ich glaube, Regierungspräsident Martin Kessler will auch noch etwas dazu sagen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Meine Kollegin, Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, hat eigentlich schon fast alles gesagt. Noch eine kurze Replik auf das Votum von Daniel Preisig, weil er mich doch schon – auch in der Funktion als Regierungsratspräsident – sehr herausgefordert hat. Ich möchte es nicht allzu lange machen, aber wenn Sie vielleicht noch einmal in Ihr Hochformat-Buch auf die Seiten elf, zwölf und dreizehn schauen: Da sind die grossen Zahlen, die Eckwerte des Budgets im Überblick. Wenn Sie das insgesamt anschauen, darf man doch eigentlich auch einmal zur Kenntnis nehmen – was heute kritisiert wurde in Ihren Voten und wo auch die Regierung angegriffen wurde: Wir jammern auf einem hohen Niveau. Insgesamt darf man doch einfach einmal feststellen: Dem Kanton Schaffhausen geht es in finanzieller Hinsicht blendend und die Regierung hat zusammen mit Ihnen in den letzten Jahren einen durchaus guten Job gemacht. Das kann man wirklich sagen. Nicht umsonst sind wir heute – wenn wir mit der Budgetberatung fertig sind – soweit, dass in den letzten zehn Jahren der Steuerfuss im Kanton Schaffhausen insgesamt um zehn Prozentpunkte gesenkt werden konnte. Und niemand musste deshalb irgendwie einen Mangel erfahren. Das ist die gute Botschaft. Insgesamt bin ich beim Votum von Daniel Preisig hin und her geschwankt zwischen grober Verärgerung, grosser Freude und Begeisterung. Weil ich in den nächsten Jahren viel mehr Unterstützung erfahren werde, wenn es um Investitionsprojekte geht. Das freut mich ausserordentlich. Wir wären eigentlich auch heute soweit, dass wir aktuell höhere Investitionen hätten. Wir wären nämlich an der Umsetzung des Baus des Bildungszentrums Geissberg. Wir wären bereits am Ausbildungszentrum in Beringen – wahrscheinlich bald fertig. Aber das sind alles Projekte, die der Kantonsrat auf

eine zweite Runde geschickt hat. Insbesondere aus einer gewissen Ecke dieses Rats, die uns in den nächsten Jahren viel stärker unterstützen wird. Wir müssten jetzt auch nicht in die Kammgarn investieren. Das machen wir aber gerne, weil es schlussendlich eine gute Lösung ist. Auch wenn sie vor und hinter den Kulissen von Daniel Preisig bekämpft wurde. Aber in Zukunft wird das viel besser funktionieren. Und noch ein Punkt: Der Selbstfinanzierungsgrad – das hat Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter vorhin auch ausgeführt, aus der Studie der Uni Lausanne – das ist eine wichtige Kennzahl, die aber mit Vorsicht und viel Interpretationswissen zu behandeln ist. Immerhin habe ich gemerkt, dass Daniel Preisig diese Zahl nicht mehr so anführt. Vor vier Jahren in der Budgetdebatte im Kantonsrat war der Selbstfinanzierungsgrad ein grosses Ding in der Geschäftsprüfungskommission. Wir wurden massiv angegangen, dass der Selbstfinanzierungsgrad viel zu schlecht sei. Und nachdem er im letzten Jahr um die 1'600 Prozent positiv war, auch wenn er im Budget tief war, hat sich da, glaube ich, doch die Erkenntnis durchgesetzt, dass diese Kennzahl mit Vorsicht zu behandeln ist. Ich bin auch wirklich froh darüber, weil uns klar ist, dass in den nächsten Jahren viele und grosse Investitionen anstehen. Und wir haben jetzt schon im Finanzplan 2024 eine Spitze von rund 50 Mio. Franken drin. Ich bin wirklich froh, haben wir das Eigenkapital in den letzten Jahren aufbauen können, sodass wir gut, 570 Mio. Franken – sind es, glaube ich aktuell – über Eigenkapital verfügen. Das wird uns auch in den nächsten Jahren helfen, grosse Projekte lancieren zu können, um vielleicht tatsächlich – da bin ich wirklich bei Daniel Preisig – auch einmal einen etwas mutigeren Schritt machen zu können. Etwas mit Innovationskraft dahinter voranzutreiben, wo man aber dann wirklich sehr gerne, als Regierung natürlich, auch auf das Parlament zählt, dass einem in diesem Bestreben unterstützt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Eintreten somit beschlossen.

Detailberatung und Kenntnisnahme

Keine Wortmeldungen.

Der Finanzplan 2021 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Bevor wir nun das Budget beraten, möchte ich Ihnen in Anlehnung an den Ihnen zugestellten Ablauf für die Ratsmitglieder, folgende Informationen bekanntgeben: Innerhalb

der Detailberatung, gelten die Anträge des Regierungsrats gemäss Budgetantrag und Oktoberbrief, sowie die Anträge der GPK, gemäss Kommissionsbericht, als gestellt. Dazu ganz wichtig: Die einzelnen Elemente des Kompromissvorschlags der GPK werden erst nach der Detailberatung behandelt. Ausgenommen ist das Element der Aufwandkürzungen. Diese Positionen werden innerhalb der Detailberatung behandelt. Der Regierungsrat akzeptiert die pauschale Übernahme der Kürzungsvorschläge von Seiten der GPK, gemäss Kommissionsbericht mit der Amtsdruckschrift 20-129, und wird diesbezüglich keine Gegenanträge stellen. Wenn wir den Kompromissvorschlag der GPK besprechen, ist es nebst Wortmeldungen zum Steuerfuss, zu den Lohnmassnahmen und zu den Stellenpensen selbstverständlich auch möglich, Anträge zu stellen. Ich weise Sie darauf hin, dass ich Ihre Wortmeldungen zu diesen soeben genannten Punkten erst nach der Detailberatung entgegennehmen werde. Die Vorlage über Einmalzulagen an das Pflegepersonal der Spitäler Schaffhausen bauen wir vor der Schlussabstimmung zum Budget 2021 in die Beratung ein. Über diese Vorlage wiederum wird erst nach der Schlussabstimmung zum Budget abgestimmt. Soweit meine einleitenden Bemerkungen. Damit kommen wir zum Budget 2021. Die Details oder Eröffnungsdebatte sind bereits schon abgeschlossen und wir können diesen Punkt überspringen. Ich frage die Finanzdirektorin an, ob Sie diesbezüglich noch einmal das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann wäre jetzt der GPK-Präsident Walter Hotz an der Reihe gewesen. Ich verweise entsprechend auf den Kommissionsbericht. Die Fraktionssprechenden haben zum Budget auch schon bereits ihre Wortmeldungen kundgetan.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wenn Sie zu einer Position sprechen möchten, nennen Sie bitte jeweils immer die Seitenzahl und die genaue Kontonummer. Das erleichtert uns, die Nachvollziehbarkeit Ihres Votums zu gewährleisten. Ich bitte Sie nun, das Dokument Budget 2021, Finanzplan 2021-2024 – das Exemplar im sogenannten Hochformat – zur Hand zu nehmen. Gibt es Bemerkungen zum Ergebnis des Budgets, also zu den Ziffern 3.1.1 bis Ziffern 3.1.10? Das ist zu finden auf den Seiten 30 bis 45. Das ist nicht der Fall.

Auf den Seiten 46 bis 48 sind die Ausführungen zu den Auswirkungen der Investitionen, den Schulden und dem Haushaltgleichgewicht aufgeführt. Sofern es hierzu keine Fragen gibt, fahren wir mit der Beratung weiter. Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir fahren demzufolge mit der Kontohauptgruppe, beziehungsweise Position 10, das sind die Detailzahlen auf der Seite 10 im querformatigen Exemplar, beziehungsweise im Hochformat die Seite 49 weiter. Basierend

auch hier Bericht und Antrag der GPK, Amtsdruckschrift 20-129 und zwar auf den Seiten 2 bis 5. Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Dann fahren wir fort mit der Kontohauptgruppe Position 20, Regierungsrat. Detailzahlen auf den Seiten 11 bis 14, Hochformat, ebenso auf der Seite 49. Auch hier, Basis Bericht und Antrag der GPK mit der Amtsdruckschrift 20-129.

Dann fahren wir weiter mit Position oder Hauptkontogruppe 21, Departement des Innern. Detailzahlen auf den Seiten 15 bis 31 im Querformat. Im Hochformat auf den Seiten 49 und 50, den Oktoberbrief als Grundlage, Amtsdruckschrift 20-116 auf Seite 10 oder den Bericht und Antrag der GPK, wiederum Amtsdruckschrift 20-129, auf den Seiten 2 bis 5.

21 Departement des Innern
2197 versch. Finanzierungen und allg. Projekte Informatik
Konto 3133.00;
Informatik-Nutzungsaufwand

Mariano Fioretti (SVP): Ich spreche zu Konto 2197.3133.00, zu finden auf der Seite 29. Hier möchte ich den Antrag auf Kürzung der Position, genannt 2197.3133.00, IT-Unterstützung Webseite, um 105'000 Franken stellen. Die Begründung: Es ist an der Zeit zu handeln und nicht nur die Faust im Sack zu machen. Wenn es zuhause durchs Dach regnet, ist es keine gute Lösung, einfach einen grösseren Eimer darunter zu stellen, sondern das Dach zu reparieren. Bei der Webseite ist es auch so. Jetzt muss endlich gehandelt werden. Wir können nicht einfach Hunderttausende von Franken in etwas investieren, das nicht funktioniert. Und ich bin überzeugt, jeder Einzelne hier drin hat schon seine Erfahrungen – wie auch immer – mit der Webseite gemacht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es sind verschiedene Themen, die hier angesprochen werden. Diese 1.5 Mio. Franken, die in dieser Position sind und die – wenn ich das richtig verstanden habe – Mariano Fioretti um einen gewissen Betrag, nämlich um 105'000 Franken, kürzen will. Meiner Meinung nach ist das hier die falsche Position, um eine generelle Kürzung vorzunehmen, weil nicht klar ist, wie das begründet sein soll. Mariano Fioretti spricht dann weiter von der *Homepage* und greift natürlich ein sehr emotionales Thema auf, was ich auch verstehe. Ich glaube aber, das ist zu kurzfristig gedacht und zu – wie soll ich sagen – zu unpräzise und nicht genug begründet. Wenn wir jetzt eine Diskussion zur *Homepage* führen, kann man das schon tun. Die Qualität ist wirklich gestiegen. Trotzdem hat sich in diesem Zusammenhang gezeigt, dass es nicht nur eine Frage der Technik ist, sondern dass es auch eine Frage des «Wie stelle ich die Daten

bereit» ist. Das wiederum ist dann eine Aufgabe der einzelnen Dienststellen. In diesem Bereich braucht es eben auch – sagen wir mal – Bewegung, respektive ein gewisses Dienstleistungsdenken. In diesem Bereich ist einfach auch seitens Verwaltung ein Schritt notwendig, um sich besser zu präsentieren. Die Webseite ist ein sehr komplexes Thema. Hier einfach grundsätzlich zu sagen «streichen», ist einfach die falsche Strategie in diesem Zusammenhang.

Mariano Fioretti (SVP): Regierungsrat Walter Vogelsanger hat uns gesagt, es sei pauschal und so nicht ganz nachvollziehbar. In der GPK haben wir diverse Fragen bezüglich der Webseite gestellt. Uns wurde auch mitgeteilt, wie die Aufstellung der Kosten aussieht und hier hat man uns das Dokument «IT-Unterstützung für die Website» ausgehändigt, das sind 105'000 Franken. Es ist sehr wohl klar, was ich genau möchte: Genau diese Position streichen, damit man einen anderen Ansatz sucht, wie man mit der Webseite umgehen soll oder eben vielleicht nicht mehr umgehen soll.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Indem Sie der Webseite Mittel wegnehmen, verbessern Sie sie sicher nicht. Bei einer neuen Webseite müssen Sie mir zuerst einmal beweisen, dass das längerfristig zu günstigeren Konditionen zu haben ist. Die Strategie der Regierung ist, mit dieser Webseite mittelfristig zu fahren und eine neue Lösung in einigen Jahren anzustreben. Ich glaube, das ist die richtige Strategie, die wir jetzt im Moment haben.

Abstimmung

Dem Antrag von Mariano Fioretti um Kürzung der Position 2197.3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand um 105'000 Franken wird mit 26 : 25 Stimmen nicht zugestimmt.

**22 Erziehungsdepartement
2281 Kantonsschule
Konto 3110.00;
Büromöbel und -geräte**

Matthias Frick (AL): Den ersten Antrag stelle ich Ihnen zu Seite 50, Querformat, Konto 2281 Kantonsschule, Position 3110.00, Büromöbel und Geräte. Da ist nun nach den Kürzungen, die die GPK vorgenommen hat, eine Zahl von 30'000 anstatt 50'000 Franken eingestellt. Es geht um Stühle und Tische für die Kantonsschule. Die Kantonsschule hat nach Angaben des

Erziehungsdepartements rund 60 Unterrichtszimmer. In einzelnen Zimmern im Alt- und Neubau sind die Tische und Stühle über 60 Jahre alt. Planmässig sollen in den kommenden Jahren 25 Zimmer mit neuen Stühlen und Tischen ausgerüstet werden. Es ist also geplant, jedes Jahr eine kleine Tranche der Möblierung zu ersetzen. Wenn wir in 25 Zimmern die Möblierung ersetzen wollen, dauert das beim gewählten Tempo rund zwölf oder 13 Jahre, je nachdem, wie man es ansieht. Das heutige 60-jährige Mobiliar ist dann 70 Jahre alt. Wenn wir die Tranche im Jahr 2021 streichen, dauert es noch ein Jahr länger. Ich habe es beim Eintretensvotum bereits gesagt: Ich betrachte es als armselig, wenn wir hier, um die Steuern zu senken, den Ersatz von Mobiliar zusammenstreichen, das 60-jährig ist. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, nächstes Jahr das vorgesehene Ersatzmobiliar zu beschaffen und die Budgetposition entsprechend wieder zu erhöhen, nämlich um 20'000 auf diese 50'000 Franken, wie in der gedruckten Version vom 1. September 2020 vorgesehen.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Ich kann es kurz machen: Im Rahmen der Kürzungen – wie wir sie mit der GPK besprochen und abgemacht haben – ist auch diese Position zur Debatte gestanden. Sie haben im Eintrittsvotum meiner Kollegin und Finanzdirektorin und vom Regierungspräsidenten gehört, dass wir uns so *committed* haben und wir selbstverständlich von der Regierung her nicht wieder irgendwelche Anträge stellen werden. Ich kann einfach sagen, dass der Unterricht an der Kantonsschule auch mit dieser Kürzung weiterhin möglich sein wird. Es ist nicht so, dass plötzlich der Emmersberg-Hügel untergeht, weil diese Erneuerung – die übrigens schön etappiert geplant ist, wie es Matthias Frick angedeutet hat – einfach ein bisschen abgebremst wird. Das ist Kürzen und Sparen, so, wie wir das abgemacht haben. In diesem Sinn bitte ich Sie, selbstverständlich im Sinne des Antrages, dem stattzugeben. Die Tranche wird einfach noch etwas verschoben werden. Es wird dann noch einen weiteren Antrag geben, wo es um die Mensa geht. Das wird Matthias Frick sicher begründen. Diese Fragen wurden bereits in der GPK-Regierungs-Debatte gestellt. Das haben wir dort besprochen. Nachher hat dann Matthias Frick schriftlich bei uns nachgefragt. Wir schätzen das, wenn vorher Informationen ausgetauscht werden können. Ich habe ihm am 13. November ausführlich Antwort zu diesen Fragen gegeben. In diesem Sinne und Geist bitte ich Sie jetzt, den gegebenen Anträgen stattzugeben und den Antrag Frick abzulehnen.

Abstimmung

Dem Antrag von Matthias Frick um Aufstockung der Position 2281.3110.00 Büromöbel und -Geräte um 20'000 Franken wird mit 35 : 18 Stimmen nicht zugestimmt.

**22 Erziehungsdepartement
2281 Kantonsschule
Konto 3111.00;
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge**

Matthias Frick (AL): Nun, hier geht es – wie es Regierungsrat Christian Amsler schon angedeutet hat – um die Buffet-Wagen. Sie haben es, ebenso wie die Stühle, in das vom Regierungsrat beschlossene Budget geschafft. Auf dem Weg hierhin, wo wir uns nun befinden, sind sie aber auf der Strecke geblieben. Sie wissen, was das ist? Wir sind noch immer auf Seite 50 im Querformat und immer noch beim Konto 2281 Kantonsschule, diesmal aber auf der Position 3111.00. Hier geht es um eine Aufstockung um 23'000 Franken. In der gedruckten Version haben Sie die Zahl, die ich Ihnen sowieso beantragen werde. Es geht hier um den Ersatz von Buffet-Wagen. Einen Buffet-Wagen hat es in jeder Kantine. Dieser hält das Essen warm, bis es ausgeschöpft ist. Gemäss Angaben des Küchenchefs sind diese Buffet-Wagen zwingend notwendig. Es ist vorgesehen, diese zu ersetzen, da sie aufgrund ihres Alters langsam kaputtgehen, respektive jederzeit aussteigen können. Ich möchte Ihnen beantragen, diese Kürzung rückgängig zu machen und den Ersatz dieser Buffet-Wagen wieder in den Voranschlag aufzunehmen.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Auch hier mache ich es kurz: Es geht, um ganz genau zu sein, um Buffet-Wagen, die mit Oberhitze warmhalten. Sie sind sieben Jahre alt. Peter Spörnli, der sehr engagierte Küchenchef in der Kanti-Mensa Stiftung Impuls hat gesagt, dass sie ersetzt werden müssen. Sie können jederzeit kaputtgehen, aber sie funktionieren noch. Sie wissen, durch den gefreuten Anbau in der Mensa Kantonsschule im neuen Bau, sind es immer sehr viele Mittagessen, die ausgegeben werden. Und es kann tatsächlich passieren, dass diese Buffet-Wagen aussteigen. Auch hier gilt das Gleiche, wie ich es vorher gesagt habe: Ich bitte Sie bei dieser Streichung zu bleiben und die Ersetzung hinauszuschieben und beim Antrag der GPK und der Regierung zu bleiben.

2. Vizepräsident Stefan Lacher (Juso): Ich kann aus einer persönlichen Erfahrung berichten: Ich war an einer Gesundheitskommissionssitzung an

der Kanti Schaffhausen und ich hatte einen Fraktionskollegen aus der SVP-Fraktion dabei, der mit mir einen Kaffee organisiert hat. Das war Pentti Aellig. Wir sassen beide in der Mensa und haben uns über die – sagen wir – formidablen Zustände dieser Wagen mokiert. Hier geht es eigentlich nicht um irgendwie einen Budgetposten, der sehr umstritten ist. Aber man kann parteiübergreifend sagen, dass da etwas zu machen wäre und dass das Budget des Kantons in geringem Masse belasten würde. Bleiben Sie doch bei einem gesunden Menschenverstand und ersetzen Sie Geräte, die einfach zu ersetzen sind.

Abstimmung

Dem Antrag von Matthias Frick um Aufstockung des Kontos 2281.3111.00 Kantonsschule Maschinen, Geräte und Fahrzeuge um 23'000 Franken wird mit 32 : 23 Stimmen nicht zugestimmt.

23 Baudepartement 2332 Liegenschaften Verwaltungsvermögen Konto 3144.00; Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Eva Neumann (SP): Ich spreche zu Konto 2332.3144.00 auf Seite 4 vom GPK-Bericht, im Querformat auf Seite 78. Ich spreche zu Liegenschaften, Verwaltungsvermögen, Unterhalt, Hochbauten, Gebäude und konkret um die Sanierung vom Wintergarten im Schloss Charlottenfels. Ich stelle den Antrag, dass beim Konto 2332.3144.00 die Sanierung vom Wintergarten wieder ins Budget aufgenommen wird. Hier wurden seitens der Mehrheit der GPK 200'000 Franken für die Sanierung aus dem Budget gestrichen. Begründung: Die Fenster und Türen des Wintergartens erfüllen ihre Funktion nur noch mangelhaft. Sie lassen sich nicht mehr schadlos öffnen und schliessen. Insbesondere die Doppeltüre zum Garten kann nur schlecht verriegelt werden. Der Wintergarten neigt wegen der Mängel an den Fenstern zu Schwitzwasser und Schimmelbildung, was der Substanz auf Dauer schadet. Ich bin – wie Sie wahrscheinlich wissen – keine Baufachfrau und diese Beschreibung stammt nicht von mir, sondern aus dem Hochbauamt. Ich bin der Ansicht, dass aufgeschobener Unterhalt die Schulden von morgen sind und es immer teurer wird, wenn wir das jetzt nicht machen. Gleichzeitig möchte ich auch auf das Votum von Mariano Fioretti zurückkommen. Er hat vorhin das Beispiel gebracht, dass, wenn es durch das Dach regnet, man nicht einfach einen grösseren Eimer darunter stellen soll. Ich habe das sehr passend gefunden und möchte es deswegen hier nochmals wiederholen. Ich freue mich natürlich auf seine Unterstützung. Die Grobkostenschätzung des Hochbauamts geht davon aus, dass der

Fenster- und Türenersatz 180'000 Franken ausmacht und die begleitenden Arbeiten, wie bauphysikalische Untersuchungen, Naturstein- und Gipserarbeiten, Schreinerarbeiten und punktuelle Dämmungen, Malerarbeiten und Schimmelsanierung, 70'000 Franken, was zusammen die 250'000 Franken ausmacht. Deswegen möchte ich Sie bitten, den Betrag ins Budget aufzunehmen. Nicht die 200'000, wie ursprünglich geplant, sondern die 250'000 Franken, damit man den Wintergarten fachmännisch oder fachfraulich gut sanieren kann.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Sanierung des Wintergarten Charlottenfels ist eine der Sparmassnahmen. Aber es wurde richtig ausgeführt: Es ist eine Sparmassnahme, die früher oder später rückgängig gemacht werden muss. Die Sanierungsarbeiten am Schloss Charlottenfels werden auch in den nächsten Jahren weitergehen. Aber Tatsache ist, dass es – wie es von Eva Neumann korrekt gesagt wurde – bis jetzt vom Hochbauamt nur eine Grobkostenplanung und Schätzung gibt. Und wir vermutlich im Jahr 2021 die Ausgaben dieser Sanierung noch gar nicht machen könnten, weil die Planungen noch gar nicht gemacht sind. Es gibt keine konkreten Offerten. Sie wissen, dass eine Sanierung in einem historischen Gebäude und Fenster zu erneuern, eine langwierige Angelegenheit ist. Diese Sanierung werden wir Ihnen wieder – mit grosser Wahrscheinlichkeit für das Budget 2022 – beantragen. Aber ich bitte Sie jetzt, entsprechend dem Kompromiss, diesem Antrag nicht Folge zu leisten.

Abstimmung

Dem Antrag von Eva Neumann bezüglich Aufstockung von 250'000 Franken zugunsten Unterhalt Hochbauten, Gebäude wird mit 36 : 20 Stimmen nicht zugestimmt.

**25 Finanzdepartement
2550 Schaffhauser Polizei
Konto 4270.00;
Bussen**

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stellte den Antrag schon vor einem Jahr im Budget 2020 und nun erneut. Auf Seite 132 Querformat, bei der Position 4270.00, geht es wieder um das Bussen-Budget. Mit grosser Überraschung stellte ich fest, dass die Regierung das Bussen-Budget bereits wieder von den 5 Mio. Franken, die wir im laufenden Budget haben, auf 5.3 Mio. Franken erhöht hat. Es gibt eine buchungsspezifische Begründung – haben wir an der Fraktionssitzung gelernt – wegen der Abbuchung der

Bussen, die an Ausländer erteilt werden. Seit ich im Rat bin, ist es so: Die Bussen werden zu hoch budgetiert und die Steuern zu tief. Im letzten Protokoll vor einem Jahr können Sie meine Ausführungen dazu nachlesen. Im Oktoberbrief auf Seite 46 wurde die Bussen-Prognose für das Jahr 2020 wegen Corona stark korrigiert, nämlich auf 4.2 Mio. Franken. Ich glaube, man muss kein Prophet sein, dass Corona auch noch im 2021 gewisse Auswirkungen haben und auch den Strassenverkehr und das Bussen-Budget beeinflussen wird. Darum sind für mich diese 5.3 Mio. Franken unrealistisch hoch budgetiert. Ich stelle somit den Antrag, dass die Position 4270.00 wieder auf 5 Mio. Franken zu senken ist.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Andreas Schnetzler. Das eine ist – das hat er richtig gesagt – dass wir die Budgetposition erhöht haben, weil wir jetzt neu die nicht einbringlichen Bussen ebenfalls verbuchen und sie hinten dann wieder abschreiben. Die Verbuchung uneinbringlicher Bussen wurde während Jahren nicht richtig gemacht, und das hat die FiKo beanstandet. Wir machen es jetzt so, wie man es machen muss. Wir werden diese Bussen, die wir dann erfahrungsgemäss nicht einholen können, im Budget explizit aufnehmen. Das macht rund 200'000 Franken aus und werden sie dann hinten wieder abschreiben. Das ist das eine. Dann ist es so: Es stimmt, dass wir während der Corona-Zeit weniger ausländischen Verkehr hatten und haben. Aber in der Schweiz hat der Individualverkehr während dieser Zeit zugenommen, da viele Leute aus Angst vor Ansteckungen oder weil der öffentliche Verkehr gerade in den Randstunden extrem ausgedünnt wurde, wieder auf das eigene Fahrzeug zurückgegriffen haben. Auch Regierungspräsident Martin Kessler kann bestätigen, dass das Strassenverkehrsamt einen Mehrverkehr wahrnimmt. Jetzt wissen wir nicht genau, wie das 2021 läuft. Wir würden beliebt machen, dass wir es dabei belassen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass die semistationären Anlagen oft an gezielten Punkten aufgestellt werden, die vor allem von vulnerablen Personen frequentiert werden, sei es bei Altersheimen oder Schulen. Oder wenn Anwohnende ständige Tempoüberschreitungen melden, werden semistationäre Anlagen aufgebaut. Wir haben bemerkt, dass dadurch, dass wir jetzt mehr lokalen Verkehr haben, die Disziplin eigentlich etwas besser ist. Das schlägt sich auch im Oktoberbrief in diesen 4.2 Mio. Franken Bussenertrag nieder. Die Leute kennen die Gegend und wissen, wo es neuralgische Punkte haben könnte und fahren dementsprechend disziplinierter. Darum haben wir zum Teil auch weniger Bussen. Das ist der Grund, wieso wir im aktuellen Oktoberbrief die Bussen-Korrektur gemacht haben. Ich würde Ihnen beliebt machen, dass wir den eingestellten Bussenbetrag so belassen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir nicht

einfach Radarkontrollen auf Teufel komm raus machen, damit das Bussen-Budget erfüllt sein wird.

Abstimmung

Dem Antrag von Andreas Schnetzler bezüglich Senkung des Budgets für die Bussen auf 5.0 Mio. Franken wird mit 31 : 23 Stimmen nicht zugestimmt.

Seite 77 (Budget 2021, Finanzplan 2021-2024) Lotteriegewinnfonds

Thomas Stamm (SVP): Ich spreche zur Seite 77 Hochformat, Konto 2298.7251. Das ist der nicht gewinnwirksame Teil des heutigen Tages, nämlich der Lotteriegewinnfonds. Der Kantonsrat hat die Kompetenz, den Leistungsvereinbarungen, welche neu beim Lotteriegewinnfonds vereinbart werden, zuzustimmen oder sie anzupassen. Dieses Jahr sind überdurchschnittlich viele Leistungsvereinbarungen neu zu verhandeln. Verschiedene lokale Theatergruppen und eine Einzelveranstaltung, welche neue Leistungsvereinbarungen erhalten – unter anderem der grösste Brocken: Der Einzelveranstalter des Jazzfestivals, welches mit 107'000 Franken jährlich, für die nächsten drei oder sogar fünf Jahre mit einer Leistungsvereinbarung ausgestattet werden soll. Ein happiger Brocken deshalb, weil diese 107'000 Franken einem prozentualen Anteil von 30 Prozent des Gesamtbudgets von 350'000 Franken entspricht und dies seit Jahrzehnten. Das Jazzfestival besteht seit 32 Jahren und somit darf von einem Veranstalter eigentlich verlangt werden, dass man in 32 Jahren mit einer Zuwendung der öffentlichen Hand von 15 bis 20 Prozent vom Gesamtbudget auskommen sollte. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, die Leistungsvereinbarung beim Jazzfestival für die nächsten drei oder fünf Jahre von jetzt 107'000 Franken jährlich, auf jährlich 70'000 Franken zu reduzieren. Wie lange diese Leistungsvereinbarung ausgestaltet wird, erfährt der Kantonsrat im Voraus nicht. Es werden dem Lotteriegewinnfonds entweder 111'000 Franken bei allenfalls dreijähriger Leistungsvereinbarung oder sogar 185'000 Franken bei einer fünfjährigen Leistungsvereinbarung mehr Kapital zugespielt. Diese könnten für andere Kulturanträge genutzt werden. Meine Begründung: Der Lotteriefonds steuert aktuell 30 Prozent, nämlich 107'000 Franken, an das Gesamtbudget bei. Die Reduktion von 107'000 auf 70'000 entspricht einem Anteil von 20 Prozent. Hier wird der Lotteriegewinnfonds überproportional beansprucht, um einer Handvoll Schweizer Jazz-Freunden einen *Event* zu bieten, der selbst in der Schaffhauser Musikerszene kein Rückgrat genießt. Eine nationale Ausstrahlung besitzt das Festival immer noch nicht, sonst wären die

Kammgarn und die Hotels in Schaffhausen immer ausverkauft – beides Fehlanzeige. Auch die Radioübertragungen, die propagiert werden, habe ich analysiert: Aufzeichnungen am Freitagabend von 23:00 bis 24:00 Uhr haben ergeben, dass DRS2 einen Höreranteil von 3.8 Prozent hat. Das hört – ausser ein paar Gurus – niemand. Das Jazzfestival ist mit 107'000 Franken seit Jahrzehnten der grösste Fisch der Einzelveranstaltungen im Lotterietopf. Früher hatten wir die Rausmüllerschen Hallen mit über 400'000 Franken. Zum Vergleich: Stars in Town bekommt 100'000 Franken für die Bühne auf dem Fronwagplatz sowie 30'000 Franken für die Schlechtwetter-Garantie, füllt aber eine Woche lang die Hotels in Schaffhausen und wird national wahrgenommen. Somit wird eine Wertschöpfung generiert. Der Kantonsrat kann jetzt bei der Leistungsvereinbarungserneuerung handeln, sonst ist das wieder für drei oder sogar fünf Jahre unantastbar. Der Bezug dieses Festivals ist unverhältnismässig – nichts gegen eine Anschubfinanzierung – aber nach über 30 Jahren kann das nicht mehr als Argument gelten. Mit einer Kürzung geben wir neuen Kulturprojekten eine Chance und erhöhen somit die Artenvielfalt in der Schaffhauser Kulturförderung, nämlich jedes Jahr mit 37'000 Franken, was ja auch der Sinn dieses Lotteriegewinnfonds ist.

Raphaël Rohner (FDP): Zuerst einmal bitte ich Sie um Nachsicht, dass ich den *Dresscode* betreffend die Kleidung nicht mehr einhalten kann, aber wir haben sibirische Verhältnisse im hinteren Teil des Saals. Nun aber zum Antrag von Thomas Stamm: Ich spreche hier – und lege das auch gleich auf den Tisch – gleichzeitig auch als Kulturreferent der Stadt Schaffhausen. Wir haben als Kulturstandort, zusammen mit dem Kanton, eine bewährte Tradition, dass wir die grössten Leistungserbringer und die grössten Kulturträger, im Rahmen von Leistungsvereinbarungen – wo es eben auch darum geht, dass Ausgewogenheit besteht in Bezug auf finanzielle Beiträge und den zu erbringenden Leistungen – wir hier zurzeit an einem Punkt sind, wo wir die Erneuerungen durchführen müssen. Es sind insgesamt zwölf Leistungsvereinbarungen, die wir gemeinsam haben. Ein ausgewogenes Angebot an einem Kulturstandort ist uns sehr wichtig. Das Jazzfestival mag allenfalls nicht allen Geschmäckern passen, aber das ist in Kunst und Kultur generell so. Im Übrigen lohnt es sich ab und zu auch einmal, sich etwas Neues zu Gemüte zu führen und man entdeckt dann vielleicht auch – nicht gerade eine neue Passion – aber doch einen Bereich, der von einem persönlich auch geschätzt wird. Das Jazzfestival gehört zu den wichtigeren Veranstaltungen in der Stadt Schaffhausen, das entgegen den Ausführungen von Thomas Stamm sehr wohl national und international seine Kenner und Schätzer findet. Darum bitte ich Sie, diesem Streichungsantrag nicht Folge zu leisten, weil es meines Erachtens wirklich wichtig ist, dass wir weiterhin das Jazzfestival in Schaffhausen finanziell

unterstützen. Nochmals: Es handelt sich um eine Leistungsvereinbarung. Der Regierungsrat und der Stadtrat beziehungsweise die zuständigen Kulturbeauftragten, verhandeln diese neu und es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung.

Kurt Zubler (SP): Ich bedanke mich bei Raphaël Rohner für diese Ausführungen und möchte dem noch hinzufügen: Thomas Stamm hat ausgeführt, dass das Stars in Town ein grosses Ereignis sei und sie würden nur 100'000 Franken erhalten. Allerdings gibt es auch noch eine Defizitgarantie dazu. Da möchte ich einfach sagen: Natürlich, das ist *Mainstream*, das ist der grosse Kommerz, aber der funktioniert auch anders. Es ist so, es gibt auch andere Kunst- und Musiksparten, die eben nicht so *Mainstream* sind. Sie sind aber gleichwohl für unsere Kultur und die gesamte kulturelle Leistung in der Schweiz und in Schaffhausen wichtig. Das Jazzfestival Schaffhausen hat eine wahnsinnige Ausstrahlung. Natürlich nicht bei der ganz grossen Masse, aber bei einem ganz bestimmten Publikum. Und das zählt auch. Ich weiss, Sie haben auch die Hallen für Neue Kunst erwähnt, die wurden von weiten Teilen belächelt. Aber sie hatten für Schaffhausen eine wichtige Bedeutung. Sie sind jetzt weg und wir sollten uns das mit dem Jazzfestival nicht auch noch leisten. Es ist für den Standort Schaffhausen von grosser kultureller Bedeutung. Schauen Sie zum Beispiel die Beilage des Jazzfestivals an, die hat immer grosse nationale Verbreitung, weil sie eben in den Kreisen, die Jazz lieben, aufgenommen und wahrgenommen wird. Und deshalb wird in dieser speziellen Thematik auch der Raum und der Kanton Schaffhausen sehr stark als Leuchtturm wahrgenommen. Und das ist eben doch wichtig, wenn wir von Standortmarketing und Ausstrahlung sprechen.

Corinne Ullmann (SVP): Ich finde Kultur wichtig und auch für Schaffhausen ist das Jazzfestival sicher eine wichtige kulturelle Massnahme. Ich möchte Sie trotzdem bitten, den Antrag von Thomas Stamm zu unterstützen. Es geht nicht darum, dass wir das streichen. Es geht einfach darum, dass wir das auf ein Mass reduzieren, wo wir wieder andere kulturelle Neuerungen unterstützen können. Ich finde einfach den Betrag viel zu hoch. Deshalb finde ich den Antrag, dieses Budget auf 70'000 Franken zu reduzieren, gerechtfertigt.

Andreas Frei (SP): Ich möchte etwas Grundsätzliches zu diesem Meccano sagen, wenn jetzt Einzelanträge zu diesen Positionen gestellt werden. Um mich hier in die Diskussion einzumischen, fehlt mir schlicht das Detailwissen dazu. Und ich glaube, das ist der Punkt. Es geht doch darum, dass wir als Gemeinschaft und als Gesellschaft Kultur fördern wol-

len und nicht, was für ein Niveau wir erhalten oder nicht erhalten. Ich persönlich bin kein Jazz-Freund und müsste in diesem Ratssaal andere Anträge stellen, um meinen Geschmack abzubilden. Darum darf es doch nicht darum gehen, für welchen Geschmack hier irgendwie etwas gefördert oder nicht gefördert wird. Ich finde es eine sehr gefährliche Diskussion und bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Neukomm (SP): Wir müssen aufpassen, was jetzt für Schnellschüsse in der Budgetdebatte abgegeben werden, die einen nachhaltigen Schaden hinterlassen können. Ich bitte Sie, bei dem zu bleiben, was in der GPK besprochen und beschlossen wurde und nicht mit Schnellschüssen ganz wichtige kulturelle und auch vom Standortmarketing her wichtige Veranstaltungen zu gefährden. Das Schaffhauser Jazzfestival – es wurde richtig gesagt – ist schweizweit gesehen eine Institution. Es ist in der Schweiz überhaupt die wichtigste Werkschau des nationalen Jazz. Das Festival hat sich etabliert, aber es beschlägt natürlich nicht den *Mainstream*. Da werden keine exorbitanten Gagen bezahlt wie bei Stars in Town. Sondern da bewegen wir uns in einer anderen Flughöhe. Und trotzdem: Der Name der Stadt Schaffhausen und des Kantons Schaffhausen sind mit diesem Festival verbunden. Es ist einer der drei kulturellen Leuchttürme unserer Region – neben dem Stars in Town und dem Bach-Fest. Wenn Sie diesem Festival aus irgendwelchen Gründen schaden wollen, schaden Sie der ganzen Region, der Stadt und dem Kanton. Bitte bleiben Sie bei diesen Beträgen. Das Jazzfestival braucht dieses Geld, weil es eben genau nicht um *Mainstream* geht. Es geht um hohe Qualität und auch um die Zusammenarbeit mit Hochschulen. Wenn Sie einmal ein bisschen recherchieren, sehen Sie das. Es ist eine ganz wertvolle Plattform, die Schaffhausen hier seit Jahrzehnten bietet. Ich bitte Sie, beim Budget zu bleiben.

Thomas Stamm (SVP): Raphaël Rohner: Sie haben den Kulturbeauftragten erwähnt. Ich habe dies im ersten Votum bewusst nicht erwähnt. Nun, dieser Kulturbeauftragte des Kantons sitzt im Beirat dieses Jazzfestivals und hat die Leistungsvereinbarung quasi selber verhandelt und dann dem Regierungsrat vorgeschlagen – Punkt eins. Punkt zwei: Das Stars in Town-Festival hat 100'000 Franken aus dem Lotteriegewinnfonds und zwar ist das die Bühne auf dem Fronwagplatz, auf der Jugendgruppen gefördert werden. Es ist eigentlich eine indirekte Förderung dieses Stars in Towns. Eigentlich hat das Festival selber nur die 30'000 Franken als Schlechtwetter-Garantie. Sonst haben sie nichts. Und Peter Neukomm, der Schnellschuss ist keiner. Dieser Betrag ist mir schon länger ein Dorn im Auge und ich beobachte diesen Lotteriegewinnfonds quasi nebenbei als Hobby. Aber man kann das nur jetzt aufgreifen, weil nachher die Leistungsvereinbarung

wieder über drei oder fünf Jahre fix sind. Es geht nicht anders, man muss ihn jetzt diskutieren und zur Abstimmung bringen.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Ich danke Ihnen für diese Debatte und den Austausch der verschiedenen Meinungen. Ich glaube schon – man hat es in einigen Voten gehört – das hier Grundsätzliches und Problematisches angestossen wird. Sie haben eine riesige Liste von solchen LGF-Positionen. Und Raphaël Rohner hat zu Recht gesagt, dass wir im Kanton diverse Leistungsvereinbarungen haben, die immer wieder professionell verhandelt werden. Andreas Frei hat von Vertrauen in die Professionalität gesprochen und es ist selbstverständlich das gute Recht von Thomas Stamm, eine einzelne Leistungsvereinbarung herauszunehmen und diese quasi frontal anzugreifen. Sie wollen einfach den Betrag redimensionieren. Ich möchte hier dem Rat sagen: Das ist der Zustand, wie wir ihn 2011 hatten. Ab da haben wir dann die Erhöhung gemacht. Sie wollen auf 70'000 Franken hinunter. Wir sind jetzt etwas über 100'000 Franken, nämlich bei 107'000 Franken. Und das hat natürlich auch damit zu tun, dass wir damals die Leistungen in der abgemachten Leistungsvereinbarung massiv ausgebaut haben und es heute diese Reputation hat, wie es auch Kantonsrat und Stadtpräsident Peter Neukomm gesagt hat. Ich möchte Sie dringend bitten, den Voten von Einigen zu folgen – auch im Namen der Regierung – dass wir jetzt hier nicht einen Hüft- und Schnellschuss rund um das Mittagessen machen. Das wäre unseriös. Ich könnte Ihnen jetzt sehr viele Details über dieses Jazzfestival und über den Inhalt der Leistungsvereinbarung sagen. Auch über die Voten bezüglich Radiofrequenz, Hotelbelegung und all diese Dinge. Da kann ich Ihnen wirklich bis zum Effeff Auskunft geben, aber das führt, glaube ich, zu nichts. Es ist so, dass wir jetzt wie in einem Zwischenjahr sind. Da hat Thomas Stamm Recht. Wir werden bezüglich 2022 die neue Leistungsvereinbarung mit dem Schaffhauser Jazzfestival verhandeln. Die ist jetzt 2020 abgelaufen und wir werden sie um ein Jahr verlängern. Wir haben eine Studie gemacht und ich habe sie hier mitgebracht. Ich verzichte darauf, Ihnen diese vorzulesen, denn sie hat immerhin 50 Seiten. Aber das war genau der Sinn und Zweck, dass man auch über den anstehenden Generationenwechsel im Schaffhauser Jazzfestival – die Macherinnen und Macher der ersten Stunde werden durch eine jüngere Generation abgelöst – wirklich professionell in die Zukunft geht. Bitte haben Sie hier, auch in den erwähnten Kulturbeauftragten, Dr. Roland Hofer, Vertrauen. Es ist richtig, was Thomas Stamm sagt, dass er im Beirat sitzt. Aber er hat auch den Auftrag, diese Leistungsvereinbarung im Auftrag der Regierung professionell zu verhandeln. Übrigens, immer in sehr guter Abstimmung – das hat Stadtrat Raphaël Rohner gesagt – mit den städtischen Kulturdiensten. Übrigens,

Corinne Ullmann: Sie werden ja Stadtpräsidentin – auch Leistungen in Ihrem schönen Städtchen werden in Absprache mit Ihnen verhandelt. Ich möchte hier das Nord-Art-Festival erwähnen, das wir auch unterstützen. Das ist eine sehr gute Sache. Wir schauen sowieso, dass der ganze Kanton ein bisschen abgedeckt wird. Zum Stichwort Jazz möchte ich auch das Beringer Jazz and Blues-Festival erwähnen, wo wir schauen, dass auch im Klettgau etwas stattfindet. Das ist ein bisschen eine andere Art von Jazz. Peter Neukomm hat gesagt – es ist nicht zeitgenössischer Schweizer Werkschau-Jazz, sondern dort ist es eher traditioneller Jazz. Ich bitte Sie dringend – nicht wegen dem Mittagessen – diesem Ansinnen nicht stattzugeben und diesen Antrag von Thomas Stamm abzulehnen.

Abstimmung

Dem Antrag von Thomas Stamm bezüglich Senkung der Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Schaffhauser Jazzfestival, von 107'000 Franken auf 70'000 Franken wird mit 30 : 21 Stimmen nicht zugestimmt.

Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Nein	Enth	Nein	Enth
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Enth	Enth
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein	Enth	Enth	Nein	Ja	Enth

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Widberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Nein	Enth	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
			Ja	12	26	35	32	36	31	30
			Nein	45	25	18	23	20	23	21
			Enthaltung	0	5	3	1	1	2	6
			V / A / N	3	4	4	4	3	4	3
			Total	60	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Nr.	Budgetberatung vom 23. November 2020	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 1: Wahl von drei Ersatzrichterinnen am Kantonsgericht (ADS 20-132) Peter Neukomm beantragt, die Wahl der Ersatzrichterinnen erst anlässlich der Kantonsratssitzung am 7. Dezember 2020 durchzuführen.	Anpassung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	12 45 0 3 60
Abstimmung 2	Finanzstelle: 2197 (Departement des Innern, versch. Finanzierungen und allg. Projekte Informatik Konto 3133.00 (Informatik-Nutzungsaufwand) (Detailzahlen, Seite 29) Mariano Fioretti beantragt die Kürzung von 105'000 Franken.	Antrag Mariano Fioretti	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 25 5 4 60
Abstimmung 3	Finanzstelle: 2281 (Erziehungsdepartement, Kantonsschule) Konto 3110.00 (Büromöbel und -geräte) (Detailzahlen, Seite 50) Matthias Frick beantragt die Aufstockung auf 50'000 Franken	Antrag Matthias Frick	Ja Nein Enth V/A/N Total	35 18 3 4 60
Abstimmung 4	Finanzstelle: 2281 (Erziehungsdepartement, Kantonsschule) Konto 3111.00 (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) (Detailzahlen, Seite 50) Matthias Frick beantragt die Aufstockung auf 43'000 Franken	Antrag Matthias Frick	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 23 1 4 60
Abstimmung 5	Finanzstelle: 2332 (Baudepartement, Liegenschaften Verwaltungsvermögen) Konto 3144.00 (Unterhalt Hochbauten, Gebäude) (Detailzahlen, Seite 79) Eva Neumann beantragt die Budgetierung von 250'000 Franken für den Windfang Charlottenfels	Antrag Eva Neumann	Ja Nein Enth V/A/N Total	36 20 1 3 60
Abstimmung 6	Finanzstelle: 2550 (Finanzdepartement, Schaffhauser Polizei) Konto 4270.00 (Bussen) (Detailzahlen, Seite 132) Andreas Schmetzler beantragt die Senkung von 5.3 Mio. Franken auf 5.0 Mio. Franken.	Antrag Andreas Schmetzler	Ja Nein Enth V/A/N Total	31 23 2 4 60
Abstimmung 7	Lotteriegewinnfonds, 3636.21 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck Schaffhauser Jazzfestival (Budget 2021: 107'000 Franken) (Budget 2021, Finanzplan 2021-2024, Seite 77) Thomas Stamm beantragt die Senkung von 107'000 Franken auf 70'000 Franken.	Antrag Thomas Stamm	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 21 6 3 60

1122

P. P. **A**
8200 Schaffhausen